



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)**
- 3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**
 - 3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden
 - 3.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes
 - 3.3 Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information
 - 3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie
 - 3.5 Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule
 - 3.6 Maßnahmen im Bereich Sport
 - 3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur
 - 3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit
 - 3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen
 - 3.10 Weitere Maßnahmen
 - 3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen
 - 3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung
- 4. Kooperationen der Behindertenkoordination sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit**
- 6. Ausblick**

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht des Jugendamtes über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2013/2014 (gekürzte Fassung)
- Anlage 2: Tabellen des Amtes für Wohnungswesen
- Anlage 3: Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung

1. Einleitung

Über Stand und Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung berichten nach der Geschäftsordnung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung alle Organisationseinheiten der Verwaltung einmal jährlich der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration, die aus den Beiträgen den jährlichen Bericht zusammenstellt.

Dieser Maßnahmenbericht wird mit einer Empfehlung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung den beteiligten Ausschüssen und dem Rat vorgelegt.

In Düsseldorf leben 62.689 schwerbehinderte Menschen¹. Als schwerbehindert gelten Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr festgestellt wurde.

Der Abbau von Barrieren und die Schaffung einer weitestgehend barrierefreien Kommune sind auch weiterhin wichtige Ziele für die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Durch den Beschluss der Satzung zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung am 13. Dezember 2007 haben sich Rat und Verwaltung verpflichtet, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer weitestgehend barrierefreien Kommune sicherzustellen.

¹ Quelle: Amt für soziale Sicherung und Integration, Eckdaten. Stand: 31. Dezember 2013
Hinweis: Hierbei sind lediglich schwerbehinderte Personen erfasst, also Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50, die in Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Der Grad der Behinderung gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Düsseldorf insgesamt um ein Vielfaches höher ist, als der oben angegebene Wert.

2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Gemäß § 1 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) ist es Ziel des Gesetzes, Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Von einer Benachteiligung ist auszugehen, wenn Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Beeinträchtigung anders behandelt werden als andere Menschen.

Neben der Verhinderung und Beseitigung von Benachteiligungen ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW verpflichtet Kommunen, aktiv auf das Erreichen des Zieles hinzuwirken und bei der Umsetzung Behindertenorganisationen und –vereine zu beteiligen.

Der vorliegende Bericht ist der vierte seiner Art. Die Berichte über die Jahre 2008-2010, 2011 und 2012 sind im Internet unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

(www.duesseldorf.de/behinderung/duesseldorf/massnahmenbericht.shtml)

Seit nunmehr fünf Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden: Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) beigetreten.

Neben dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW zeigt die Behindertenrechtskonvention wichtige Handlungsfelder auf. Dabei bildet der Begriff „Inklusion“ das zentrale Leitmotiv der Behindertenrechtskonvention. Inklusion bedeutet die Abkehr von Ausgrenzung und Sonderlösungen und eine Hinwendung zu einer selbstverständlichen Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in alle Lebensbereiche von Beginn an.

Gemäß der Präambel der Behindertenrechtskonvention entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Im Juli 2013 hat die Bundesregierung den „Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht. Analog zum nationalen Aktionsplan der Bundesregierung „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, welcher in 2011 veröffentlicht wurde, werden über den Teilhabebericht Handlungsnotwendigkeiten für Politik und Gesellschaft auf eine empirische Grundlage gestellt. Erstmals stellt der Teilhabebericht die Situation der Menschen mit Behinderung in Deutschland anhand des sogenannten Lebenslagenansatzes dar und beleuchtet somit auch Faktoren, die neben den eigentlichen Beeinträchtigungen zu Einschränkungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung führen (können).

Der Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist im Juli 2012 veröffentlicht worden. Seither befinden sich die darin enthaltenen Maßnahmen in der Umsetzung.

Im September 2013 hat der Landesbehindertenbeauftragte Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Messe REHACARE einen Kongress zum Thema „Gelungene Wege zum inklusiven Sport von Menschen mit Behinderung“ durchgeführt.

Im November 2013 hat die Landesgesundheitskonferenz einen umfangreichen Katalog zur besseren gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung beschlossen.

3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW

Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) ist in Düsseldorf auf den Fachbereich Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration übertragen worden. Die Behindertenkoordination steuert und koordiniert den Prozess der Umsetzung, berät und unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung des BGG NRW als gesamtstädtische Aufgabe und weist im Rahmen der Beratungsfunktion auf Bedarfe hin.

Die Beteiligung von Behindertenorganisationen und -vereinen bei der Umsetzung kommunaler Maßnahmen und Planungen gemäß BGG NRW erfolgt in Düsseldorf über den Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung (kurz: Beirat) und dessen Arbeitsgremien, den Runden Tischen. Alle Behinderungsformen werden gemäß Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 20. Dezember 2007 durch entsprechende Vertreterinnen und Vertreter aus den Behindertenorganisationen in diesen Gremien vertreten.

Die Runden Tische arbeiten dem Beirat zu. Sie sind thematisch gegliedert und bestehen derzeit in den Bereichen Bauen, Verkehr, Kommunikation sowie Kinder, Jugendliche und Familie. Zukünftig werden weitere satzungsgemäße Themen aufgegriffen und bearbeitet. Dies betrifft die Handlungsfelder Gesundheit und Soziales, Arbeit und Bildung sowie Wohnen.

Der Beirat besteht aus Mitgliedern des Rates, der Organisationen und Vereine der Menschen mit Behinderung, des Seniorenbeirates und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Der Beirat tagt in der Regel dreimal jährlich, die Runden Tische in der Regel drei- bis viermal jährlich.

Die Geschäftsführung des Beirates und der Runden Tische obliegt der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration. Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung und der jeweiligen Fachämter sowie der Behindertenkoordination befassten sich im Berichtsjahr mit zahlreichen Themen. Die Niederschriften des Beirates werden unter nachfolgendem Link im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf veröffentlicht:

<http://www.duesseldorf.de/behindertenbeirat/sitzungen/index.shtml>

Eine beispielhafte Aufzählung von Beiratsthemen, über die 2013 beraten und zu denen Empfehlungen ausgesprochen wurden, ist nachfolgend dargestellt. In diese Aufzählung sind auch Themen der Runden Tische eingeflossen.

Weitere Themen, mit denen sich Beirat und Runde Tische befasst haben, werden bei der themenbezogenen Darstellung (3.1 – 3.11) aufgegriffen.

- Städtisches Corporate Design – Anforderungen an die Barrierefreiheit
- Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen
- Kommunikationsassistenten
- Induktive Höranlagen in städtischen Sitzungsräumen
- Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen - „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“
- Optimierungsbedarf der Krisenversorgung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige
- Livestream der Ratssitzungen – Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden
- Erfassung von städtischen Gebäuden in Bezug auf Barrierefreiheit (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit)
- Stufenmarkierung im Rathaus/Fluchtwegsicherung
- Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen an Schulen
- Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung in Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen
- Barrierefreiheit von Wahllokalen
- Bürgerservice Dienstleistungszentrum
- Handlungsempfehlungen „Hören“
- Übergang von der Schule in den Beruf – Jugendliche mit Behinderung
- Offene Ganztagschule und Inklusion
- barrierefreie Gestaltung auf Kinderspielplätzen
- Quadriennale 2014
- Ausschreibung der Schulassistenten
- Stadtentwicklungskonzept STEK 2025+
- Teilnahme der Düsseldorfer Behindertenselbsthilfe an der Messe REHACARE
- Special Olympics Deutschland 2014

Die Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration hat auch 2013 die Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und Vereinen der Menschen mit Behinderung initiiert und gefördert.

Durch die Einbindung der Fachverwaltung wird Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Vereinen in den Runden Tischen und im Beirat ermöglicht, behindertenrelevante Aspekte zu allen Behinderungsformen in den Beratungsprozess einzubringen.

Der Prozess wird seitens der Behindertenkoordination kontinuierlich unterstützt, indem Moderation und Dokumentation der Gremien übernommen, Unterarbeitskreise zu bestimmten Themen gegründet oder Fortbildungsbedarfe aufgegriffen werden.

3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden

In zahlreichen Dienststellen wurden auch 2013 zur Verbesserung der Zugänglichkeit kleinere und mittlere Umbaumaßnahmen, beispielsweise im Rahmen von Sanierungen, durchgeführt, die hier nicht einzeln aufgeführt werden.

Um den Zugang zu den Sitzungssälen des **Rathauses** insbesondere für Menschen mit einer Beeinträchtigung des Sehvermögens zu erleichtern, wurde eine Markierung der innen liegenden Stufen am Eingang Marktplatz 2 zur Ausstellungsfläche und zum 1. Obergeschoss (Sitzungssaal) angebracht. Ferner wurden die Stufen am Eingang des Gebäudes Burgplatz 1 (Eingang zur Akademiegalerie) markiert.

Zusätzlich wurden die neuen Rauchschutztüren im Treppenhaus Marktplatz 2 mit einer permanenten Offenhaltung ausgerüstet, so dass hier der Durchgang erheblich erleichtert wurde.

Für die städtischen Neubau- und Umbaumaßnahmen werden im Bereich der Jugendeinrichtungen entsprechende bauliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit durchgeführt und diese im Runden Tisch Bauen (RTB) durch das **Jugendamt** und das Amt für Gebäudemanagement vorgestellt.

Für geplante Jugendeinrichtungen - hier insbesondere Kindertageseinrichtungen – der freien Träger werden diese baulichen Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Grundlage hierfür sind die Ausstattungsstandards des Amtes für Gebäudemanagement, die den Investorinnen und Investoren

beziehungsweise den freien Trägern für die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Eine Beteiligung des RTB wird durch das Jugendamt sichergestellt.

Das **Bauverwaltungsamt** berichtet, dass den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in den städtebaulichen Verträgen durch folgende Formulierungen Rechnung getragen werden (nachfolgendes Zitat):

„Die Landeshauptstadt befürwortet das Errichten barrierefreien Wohnraums. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich, unter Berücksichtigung des § 49 Bauordnung (BauO) NRW für die vorgesehene Bebauung die Nutzung für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, d. h. die Nutzung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Die Landeshauptstadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Zielsetzungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG NRW), die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien Kommune sicherzustellen. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich daher, die öffentlichen Erschließungsanlagen, insbesondere die Verkehrsflächen einschließlich Ausstattung, die selbstständigen, öffentlichen Grünflächen und die Infrastruktureinrichtungen barrierefrei herzustellen, damit diese auch von Menschen mit Behinderungen, alten und kranken Menschen sowie Familien mit Kindern genutzt werden können.

Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfolgen. Es sind die ‚Gestaltungsstandards der Landeshauptstadt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Straßenraum, an Haltestellen und in ÖPNV-Fahrzeugen‘ zu berücksichtigen. Die jeweils aktuelle Fassung ist bei der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfragen. Die Gestaltung der selbstständigen, öffentlichen Grünflächen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, zu erfolgen. Die Gestaltung der Infrastruktureinrichtungen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Jugendamt und Amt für Gebäudemanagement, unter Berücksichtigung der entsprechenden DIN-Normen, zu erfolgen“ (Zitat Ende).

Beim Abschluss von Parkhaus- und Stellplatzverträgen zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Stellplatzeinrichtungen und Fahrradabstellplätzen

durch private Bauherren ist es das Bestreben des Bauverwaltungsamtes, in Parkhäusern, Tiefgaragen und auf Parkplätzen Behindertenparkplätze in ausreichender Anzahl einrichten zu lassen. Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

Im Berichtszeitraum war das **Amt für Gebäudemanagement** federführend an der Umsetzung und Planung der folgenden Maßnahmen beteiligt.

Planungen im Bestand:

Mit den jeweils geplanten Baumaßnahmen wird eine Verbesserung der Barrierefreiheit soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar gemäß der Landesbauordnung (BauO NRW) und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und DIN 18024, Teil 1 angestrebt.

- Sanierung der Grundschule, Urdenbacher Allee 91

Hier werden im Rahmen der Sanierung die Wände, Türen und Böden kontrastreich gestaltet, akustisch wirkende Deckensegel vorgesehen und die Hausalarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip erweitert.

- Gesamtsanierung des Gebäudes, Marktplatz 5-6

Der Haupteingang des Gebäudes befindet sich auf der Westseite zur Gartenanlage. Der Zugang erfolgt über mehrere Stufenanlagen. Vom Einbau einer Rampen- und einer Hubanlage wird aus Gründen des Denkmalschutzes abgesehen. Der Eingang unter den Arkaden, direkt vom Marktplatz aus, wird mit einer Rampe ausgestattet, die die Höhendifferenz von etwa 50 Zentimeter zum Eingangspodest und zur Nebeneingangshalle Nord ausgleicht. Die Gebäudeeingangstür erhält einen Motorantrieb und eine Gegensprechanlage. Mit diesen Maßnahmen wird der bisher als Nebeneingang fungierende Eingang mit seiner Lage zum Marktplatz zusätzlich repräsentativ aufgewertet. In der Eingangshalle wird die etwa 1,80 Meter höher liegende Hallenebene zum Erdgeschoss der Verwaltung über eine Treppe erreicht. Neben dieser Treppe wird in einer Erweiterung der Eingangshalle ein neuer Aufzug die obere Ebene erschließen.

Von der oberen Ebene der Eingangshalle Nord sind das Erdgeschoss der Verwaltung, ein Verbindungsgang zu einer neuen Innenhofbebauung, das Treppenhaus und ein neuer Aufzug direkt zugänglich.

Über das Erdgeschoss und durch die Innenhofbebauung sind der vorhandene Aufzug am Haupteingang West und die Nebeneingangshalle Süd ebenerdig zu erreichen.

Der vorhandene Aufzug Süd-West erschließt neben den Bürogeschossen auch das Untergeschoss. Der neue Aufzug Nord-Ost erschließt die Bürogeschosse. Beide Aufzüge befinden sich in den Geschossen in unmittelbarer Nähe der Treppenträume, die die Verwaltungsflure ringförmig erschließen.

Die Handläufe werden beidseitig nachgerüstet und mindestens die jeweiligen ersten und letzten Stufen in Abstimmung mit dem Denkmalschutz markiert. Im Erdgeschoss wird eine behindertengerechte Toilette ebenerdig über den Verbindungsgang zwischen den Nebeneingangshallen und aus der Innenhofbebauung öffentlich erreichbar sein.

Wegen neuer Raumaufteilungen soll neben einer konventionellen Toilettenanlage für Damen und Herren ebenfalls eine behindertengerechte Toilette im zweiten Obergeschoss errichtet werden. Die Toilettenräume sind von beiden Aufzügen zu erreichen. Das Gebäude mit vier Verwaltungsebenen erhält somit zwei behindertengerechte Toiletten.

Die Sanitärgegenstände sowie die Schalter, Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt.

Neubauplanungen:

Für alle Neubauten gilt grundsätzlich, dass diese gemäß § 55 BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 barrierefrei geplant werden.

- Um- und Erweiterungsbau für das Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Redinghovenstraße 16
- Neubau des Ballettübungshauses als PPP-Projekt (Erstellung des Gebäudes in öffentlich-privater Partnerschaft), Am Steinberg 35
- Neubau des Stadtteiltreffs Wersten, Immigrather Straße
- Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte, Katharinenstraße 28

- Erweiterungsbau der Zweifachsporthalle/Pädagogische Übermittagsbetreuung am Goethegymnasium, Lindemannstraße 57
- Um- und Neubau der Sekundarschule, Lindenstraße 140
- Neubau der Dreifachsporthalle inklusive Offener Ganztags, Ellerstraße 84 - 94

Der Haupteingang der Sporthalle und der Mensa liegt zum Schulhof orientiert und ist vom Hauptgebäude barrierefrei zu erreichen. Im Bereich der Parkplätze wird in der Nähe des Haupteingangs mindestens ein Behindertenparkplatz markiert. Für sehbehinderte Menschen wird im Bereich der neu gestalteten Außenanlagen die Zuwegung zum Eingang der Halle/Mensa mit taktilen Elementen versehen. Die Gebäude-Eingangstür des Haupteingangs erhält einen Motorantrieb, die Tür zur Mensa sowie zu den Treppenhäusern und in den Fluren sind in Offenhaltung mit automatischer Schließvorrichtung für den Brandfall vorgesehen. Eine Gegensprechanlage wird an den Eingangstüren eingerichtet.

Der Neubau erhält einen Aufzug. Im Erdgeschoss entsteht eine große behindertengerechte Toilettenanlage für Damen und Herren, jeweils mit einer behindertengerechten Toilette gemäß DIN 18040.

Im Untergeschoss im Bereich einer zentralen Toilettenanlage ist ebenfalls eine behindertengerechte Toilette gemäß DIN 18040 vorgesehen.

Eine großzügig bemessene Umkleide für Lehrkräfte im Untergeschoß ist mit einem rollstuhlgerechten Duschbereich und einer Toilette ausgestattet.

Die Sanitärgegenstände und Schalter, Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt. Die Alarmierung im Brandfall ist in den Aufenthaltsräumen akustisch und optisch geplant.

Die Gestaltung in der Mensa und den Ganztagsräumen erfolgt kontrastreich, die Ausgabetheke ist unterfahrbar geplant.

Bestandsmaßnahmen in Ausführung:

Mit den jeweils in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen wird eine Verbesserung der Barrierefreiheit, soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar, gemäß der BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 umgesetzt.

- Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Hülsmeierstraße 28

Die Kindertagesstätte wird zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes und zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs gemäß Kinderförderungsgesetz umgebaut und erweitert. Mit der Baumaßnahme wird die Barrierefreiheit im Bestand wie folgt optimiert:

Der Eingang und damit das Erdgeschoss werden durch eine Rampe barrierefrei erreichbar. Das zweigeschossige Gebäude wird mit einem Aufzug und behindertengerechten Toiletten für Erwachsene und Kinder ausgestattet. Die Brandmeldeanlage wird im „Zwei-Sinne-Prinzip“ errichtet. Das Außengelände wird zu etwa 60 Prozent für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar ertüchtigt und es entsteht ein Behindertenparkplatz vor dem Gebäude.

- Brandschutzmaßnahme Heinrich-Heine Institut, Bilkerstraße 12 - 14

Das Heinrich-Heine Institut wird brandschutzmäßig ertüchtigt. Mit der Baumaßnahme wird die Barrierefreiheit wie folgt optimiert:

Der Eingang und damit das Erdgeschoss werden durch eine Rampe barrierefrei erreichbar. Im Lesesaal wird eine induktive Höranlage und im Erdgeschoss eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

- Umbau Kantine TVG II, Brinckmannstraße 5

Im Zuge der Umbaumaßnahme wird die Barrierefreiheit wie folgt optimiert:

Die Eingangstüren werden als Automatiktüren ausgeführt. Der Einbau eines taktilen Leitsystems und eine Beschilderung sind vorgesehen. Boden, Decken und Wände erhalten eine kontrastreiche Farbgestaltung.

Die Thekenanfahrbarkeit für Rollstuhlnutzende wird gewährleistet und die akustische Nachhallsituation für die Integration hörgeschädigter Menschen berücksichtigt. Es werden rollstuhlunterfahrbare Tische (keine Mitteltischbeine) eingebaut. Die Kaffeeautomaten werden in einer für Rollstuhlnutzende geeigneten Höhe angebracht.

- Gesamtanierung Elly-Heuss-Knapp-Schule, Siegburger Straße 137-139

Mit der Baumaßnahme wird ebenfalls eine Verbesserung der Barrierefreiheit, soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar, gemäß der BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 umgesetzt.

- Umbau zum Ganztagsbetrieb und Sanierung der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume, Benzenberg Realschule, Siegburger Straße 38-40
Das Gebäude ist bereits weitestgehend barrierefrei hergerichtet. Alle Etagen bis auf den Keller sind mit einem Aufzug erreichbar. Eine behindertengerechte Toilette ist im Erdgeschoss vorhanden. Der Runde Tisch Bauen (RTB) stimmte der vorgestellten Planung zum Bauvorhaben zu und gab die Anregung, alle Bedienelemente (beispielsweise Lichtschalter) gemäß dem Regelwerk kontrastreich zu gestalten und die Beschilderung im Innenbereich gemäß Regelwerk (DIN) vorzunehmen. Diese Anregungen wurden in der Umsetzung berücksichtigt.

- Sanierung des Schulgebäudes und Errichtung eines Erweiterungsgebäudes
Katholische Grundschule, Steinkaul 27 (Fertiggestellt)
Das bestehende unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude aus dem Jahr 1891 erhält einen Erweiterungsbau. Mit der Baumaßnahme wird die Barrierefreiheit wie folgt optimiert:
Eine taktile Wegführung zum Eingang wird berücksichtigt. Neu- und Altbau werden durch einen verglasten Erschließungsbereich verbunden, der mit einem Aufzug ausgestattet wird, so dass beide Gebäudeteile barrierefrei erschlossen werden.
Die Treppenstufen werden kontrastreich ausgestaltet und beidseitig Handläufe angebracht. Die OGATA Räume erhalten einen ebenerdigen Ausgang zum Außenbereich und im Untergeschoss und im Lehrkräftebereich im Dachgeschoss entsteht jeweils eine behindertengerechte Toilette. Auf große Ausschilderung und kontrastreiche Gestaltung wird geachtet.

- Einbau einer Mensa und Umbau der naturwissenschaftlichen Räume, Realschule Benrath/Städtisches Schloss-Gymnasium, Wimpfener Straße 18 A (Fertiggestellt)
Beide Schulen bieten pädagogische Übermittagsbetreuung an und benötigen deshalb eine Mensa mit Küche sowie Aufenthaltsräume, die die Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeit nutzen können. Außerdem erhält die Realschule eine Lehrküche und das Gymnasium ein Selbstlernzentrum. Die vorgenannten Räume sind im Erdgeschoss angeordnet. Die Räume sind sowohl vom Schulhof aus als auch aus dem Klassentrakt barrierefrei zu erreichen.
Die naturwissenschaftlichen Räume sind über den Aufzug barrierefrei zu erreichen. Pro Fachraum wird ein Arbeitsplatz ohne Unterschränke, also für Rollstuhlnutzende unterfahrbar, hergerichtet.

Alle neuen Räume wurden farblich kontrastreich gestaltet, so dass sich Raumkanten oder Türen deutlich von den Wandflächen abheben, um die Orientierung in den Räumen zu erleichtern.

- Neukonzeption Mahn- und Gedenkstätte, Mühlenstraße 29

Die Mahn- und Gedenkstätte befindet sich in zwei verschiedenen Gebäudetrakten an der Mühlenstraße und an der Andreasstraße. Die Ausstellungsräume befinden sich jeweils im Hochparterre. Sie werden zukünftig über einen Verbindungsbau im Innenhof miteinander verbunden. Der Eingangsbereich befindet sich im Erdgeschoss und ist schwellenfrei von der Mühlenstraße aus zugänglich.

Die Ausstellungsfläche des Gebäudetraktes an der Andreasstraße wird über eine im Verbindungsbau neu zu errichtende Treppe und eine Hub-Plattform erreicht.

Die Ausstellungsfläche des Gebäudetraktes an der Mühlenstraße wird über eine Natursteintreppe (Denkmalschutz) und zukünftig über einen Schrägaufzug erschlossen, der entlang dieser Treppe montiert werden soll. Bisher verfügt die Mahn- und Gedenkstätte über keine behindertengerechte Toilette. Es ist daher eine behindertengerechte Toilette im Stichflur des Gebäudetraktes Andreasstraße vorgesehen.

- Umbau der Pausenhalle zum Ganztag/Mensa, Städtisches Leibniz-Montessori-Gymnasium - Sekundarstufe I und II, Scharnhorststraße 8

Die Mensa erhält eine abgehängte Akustikdecke, die Gestaltung erfolgt kontrastreich und die Ausgabetheke ist unterfahrbar geplant. Im Rahmen des Projekts „Sanieren macht Schule“ werden die Pausen-Toilettenanlagen für Mädchen und Jungen am Schulstandort saniert. Hierbei wurde auch jeweils eine behindertengerechte Toilette hergerichtet. Die Alarmierung im Brandfall ist in den Aufenthaltsräumen akustisch und optisch geplant.

- Sanierung des Aquazoo, Kaiserswerther Straße 380

Im Eingangsbereich sind der Einbau eines Aufmerksamkeitsfeldes und ein Leitsystem bis zur Kasse geplant. An der Stelle einer Weggabelung wird ebenfalls eine Orientierung gegebenenfalls durch einen taktilen Plan vorgesehen. Eine kontrastreiche Beschilderung ist, sofern mit dem Museumskonzept vereinbar, angestrebt. Die Türanlagen zum Eingang/Ausgang, Insektarium/Ausstellung und Tropenhalle werden mit automatischen Türöffnern ausgestattet. Der Kassenbereich wird abgesenkt und für Rollstuhlnutzende unterfahrbar gestaltet. Die Treppenanlagen

erhalten Stufenmarkierungen und beidseitig werden Handläufe angebracht, die 30 Zentimeter über den Treppenantritt herausgezogen werden. Der Vortragsraum wird mit einer Induktionsschleife versehen. Im Rahmen der Neugestaltung wird auf Blendfreiheit bei der Ausleuchtung von Exponaten und auf eine gute Schallabsorption geachtet.

Neubaumaßnahmen in Ausführung:

Für alle Neubauten in Ausführung gilt ebenfalls grundsätzlich, dass diese gemäß § 55 BauO NRW und der aktualisierten Arbeitsfassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 barrierefrei ausgeführt werden.

- Neubau der Kindertagesstätte und Jugendfreizeiteinrichtung,
Marc-Chagall-Straße 99 (Fertiggestellt)

-Ersatzneubau der Friedrich-von-Spee-Schule, Am Litzgraben 28A

Zur Barrierefreiheit der Düsseldorfer Sportanlagen berichtet das **Sportamt**, dass die Außenflächen von Bezirks- und Vereinsanlagen barrierefrei zu erreichen sind. Im Rahmen von Sanierungs- und Neuplanungen wurde die Barrierefreiheit berücksichtigt und umgesetzt.

Die Hochbauten auf Bezirkssportanlagen sind in den meisten Fällen Bestandsgebäude aus den 60er oder 70er Jahren. In Teilen konnten barrierefreie Merkmale (Zugangssituationen, Nutzbarkeit von Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, behindertengerechte Toiletten) bei Reparaturen und Instandsetzungen geschaffen werden. Eine ganzheitliche Barrierefreiheit konnte in diesem Bereich jedoch bislang noch nicht erreicht werden. Die Hochbauten auf Bezirkssport- und Vereinsanlagen sind auf Grund ihres Alters mit Blick auf die heutzutage übliche Ausstattungsqualität sanierungsbedürftig. Bei künftigen Bau- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen wird Barrierefreiheit und damit behindertengerechte Gestaltung selbstverständlich berücksichtigt.

Neubauten von Sporthallen oder entsprechende Sanierungen werden seit 2004 grundsätzlich barrierefrei geplant und umgesetzt und damit behindertengerecht ausgestattet.

Das **Hauptamt** berichtet, dass zusätzlich zu den bereits im Jahr 2012 durchgeführten Maßnahmen, welche sehbehinderten Personen die Orientierung innerhalb des Gebäudes erleichtern sollen, weitere Änderungswünsche zur sehbehindertengerechten Gestaltung des Innenbereichs der Dienstgebäude Moskauer Straße 25 und 27, wie beispielsweise eine Stockwerkansage in den Aufzügen, die Einrichtung eines optischen Leitsystems sowie ertastbare Gebäudepläne, mit dem Gebäudeeigentümer besprochen wurden. Eine endgültige Einigung konnte hier derzeit noch nicht erwirkt werden. Die Gespräche werden fortgeführt.

3.2 Verkehrsmaßnahmen und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Das **Amt für Verkehrsmanagement** ist zuständig für Planung, Bau und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Düsseldorfer Stadtgebiet und in diesem Zusammenhang ständiges Mitglied im Runden Tisch Verkehr.

Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung werden alle verkehrlichen Maßnahmen auf der Grundlage der mit den Behindertenorganisationen seit 2003 abgestimmten und in 2008² überarbeiteten „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“ abgestellt. Das gilt sowohl für die Planung und Gestaltung von Straßenräumen und Platzflächen, wie auch in Abstimmung mit der Rheinischen Bahngesellschaft für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Dazu zählen unter anderem die Gestaltung von Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit entsprechenden Bord- und Bahnsteighöhen inklusive der Einrichtung von Aufmerksamkeitsfeldern, Leitstreifen und Freihaltung von notwendigen Durchgangsbreiten. Darüber hinaus erfolgen im öffentlichen Straßenraum unter anderem die Berücksichtigung von Maßnahmen für sehbehinderte und blinde Menschen, wie Bodenindikatoren, beispielsweise im Bereich von Querungsstellen, Bordsteinabsenkungen und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu zusammenhängenden Leitsystemen, welche über Platzflächen

² Derzeit erfolgt eine Fortschreibung der Gestaltungsstandards in Anlehnung an die neue DIN 32984-Bodenindikatoren, welche teilweise von den bisherigen Standards abweichende Lösungen vorsieht. Obwohl das für Düsseldorf bedeutet, dass langfristig zwei unterschiedliche Systeme in der Stadt vorzufinden sind, befürwortet die Interessenvertretung der blinden und sehbehinderten Menschen die Angleichung der Standards an die DIN 32984. Die Fortschreibung der Gestaltungsstandards befindet sich in der finalen Abstimmung mit den Behindertenorganisationen. Bereits jetzt werden bei Maßnahmen die neuen Regelungen im beiderseitigem Einvernehmen angewendet.

führen. Außerdem sind beziehungsweise werden U-Bahnhöfe und Straßenbahnhaltestellen mit dynamischen Fahrzeitanzeigern mit Sprachausgabe (sogenannte dynamische Fahrgastinformation - DyFa) ausgerüstet.

Grundsätzlich werden alle Planungen im Amt für Verkehrsmanagement auf die mit den Behindertenverbänden abgestimmten Gestaltungsstandards abgestellt. Im Falle von GVFG³-Zuwendungsmaßnahmen bedarf es zudem der ausdrücklichen Zustimmung des Runden Tisches Verkehr, so dass die jeweiligen Einzelprojekte in diesem Gremium im Detail vorgestellt und abgestimmt werden. In dem Gremium werden auch diejenigen Maßnahmen behandelt, in denen die Umsetzung des Standards, beispielsweise aus Platzgründen oder in gestalterisch bedeutsamen Bereichen, nicht uneingeschränkt möglich ist.

Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Maßnahmen umgesetzt:

Bushaltestellen, unter anderem:

- Heubesstraße (Linien 778, 779, 784 sowie 789)
- Werstener Feld (Linie 735)
- In der Steele (Linie 835)
- Heyestraße (Linie 737)
- Schönaustraße (Linie 724 und 737)
- Gerresheimer Landstraße (Linie 737 und 781)

Straßenbahn/Niederflurstadtbahn, unter anderem:

- Schlesische Straße (Linie 715)
- Heubesstraße (Linie 701)
- Herderstraße (Linie 706 und 708)

Hochflurstadtbahn:

- Kittelbachstraße (Linie U 79)
- Alte Landstraße (Linie U 79)
- Lohhausen (Linie U 79)

Blindenleitsystem (Altstadt):

- Hafen, im Bereich der Franzius- und Holzstraße
- Umfeld KÖ-Bogen, erster Bauabschnitt

³ Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Für die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist unter anderem das **Stadtplanungsamt** zuständig. Im Rahmen aller Planungen wird die Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigt, eine Abstimmung erfolgt mit dem Runden Tisch Verkehr.

In 2013 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Duisburger Straße

Das Konzept zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Sitzgelegenheiten sieht vor, in regelmäßigen Abständen entlang der Straße Ruhe-Inseln in Form von seniorenrechtlichen Sitzgelegenheiten, räumlich abgegrenztem, andersfarbigen Bodenbelag und akzentuierter zusätzlicher Bepflanzungen zu schaffen.

Nach der Vorstellung des Konzeptes in der Sitzung der Bezirksvertretung 1 (BV) am 7. Dezember 2012 wurden aus Kostengründen Ende 2013 vorerst vier der vorgeschlagenen sieben möglichen Aufstellorte mit Änderung des Belags, jedoch ohne zusätzliche Bepflanzung aus Mitteln der BV realisiert.

- KÖ-Bogen: erster Bauabschnitt

Die Maßnahmen des ersten Bauabschnitts zur Barrierefreiheit wurden im Rahmen der Baumaßnahmen durch das Amt für Verkehrsmanagement umgesetzt.

- Brehmplatz

Im Zuge des Umbaus des Brehmplatzes im letzten Quartal 2013 im Stadtbezirk 2 wurde die Platzfläche mit Bodenindikatoren entsprechend den Vorgaben der DIN 32984 gestaltet. Der Platz erhielt außerdem drei seniorenrechtliche Bänke.

In 2013 wurden folgende weitere Maßnahmen geplant oder für die Umsetzung vorbereitet:

- Entwicklungsgebiet Innenstadt Süd-Ost (EKISO)

Nach einer Öffentlichkeitsarbeit von November 2013 bis Januar 2014 werden einzelne bauliche Maßnahmen des städtebaulichen Gestaltungskonzeptes für mehrere Straßenzüge nordwestlich des Konrad-Adenauer-Platzes planerisch bearbeitet. Die Themen Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit sind als Bestandteil integriert und werden im folgenden Planungsverlauf berücksichtigt. Die Planung zum ersten Baustein,

das Teilstück Graf-Adolf-Straße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Harkortstraße, wurde in 2013 abgeschlossen. Die Themen Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit sind als Bestandteil integriert. So werden beispielsweise die Beleuchtungsmasten in einem kontrastierenden Farbton zur Pflasterung ausgeführt sowie Sitzbänke mit Rücken- und Armlehnen aufgestellt.

- Altstadt

Für den Platz Am Dominikanerkloster wurde 2013 die Planung für einen barrierefreien Zugang zum Kloster sowie zur Kirche St. Andreas abgeschlossen und für die Ausführung vorbereitet. Der barrierefreie Zugang zur Kirche wird durch das Land Nordrhein-Westfalen, als Eigentümer des unter Denkmalschutz stehenden Kirchengebäudes, finanziert werden.

- KÖ-Bogen

Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des öffentlichen Raumes im zweiten Bauabschnitt wurden mit Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Verkehr und des Seniorenbeirates abgestimmt. Die Planungen zum zweiten Bauabschnitt enthalten Maßnahmen zur Barrierefreiheit bezüglich Topografie, Kontraste, Möblierung, Straßenbahnquerungen und Bodenindikatoren.

- Medienhafen

Auf der Südseite der Franziusstraße wird ein Büro- und Dienstleistungsgebäude errichtet, das im Erdgeschoss auch Einzelhandel und Gastronomie vorsieht. Diese Bebauung – die so genannte „Casa Stupenda“ („das wunderbare Haus“) – wird sich mit einem Vorplatz zur Franziusstraße öffnen. In der Planung werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit berücksichtigt, die in Folge mit den Vertreterinnen und Vertretern der geh- und sehbehinderten Menschen abgestimmt werden.

- Bertha-von-Suttner-Platz

Das abgestimmte Planungskonzept zur barrierefreien Erschließung des Platzes wurde durch das Amt für Verkehrsmanagement in eine Ausführungsplanung umgesetzt.

- Nebenzentrum Garath Nordwest

Die zentralen Planungsziele sind die Erneuerung der Vordachanlage, der barrierefreie Ausbau der Platz- und Gehweggestaltung sowie die Beleuch-

tung. Berücksichtigt werden die Anforderungen gemäß der Normen DIN 18024, DIN 18040 sowie DIN 32984. Der Platz erhält einen hellen granit-grauen Farbton, wobei Aufmerksamkeitsfelder, Rampen und kontrastierende Stufen in einem dunklen kontrastreichen Anthrazit-Farbton hergestellt werden. Da eine Führung zwischen zwei Orten nicht erkennbar ist und auch keine Haltestellen des ÖPNV an den Platzbereich grenzen, kann auf ein Leitsystem über den Platz verzichtet werden. Die Planung ist mit dem Runden Tisch Verkehr abgestimmt, die Beschlussvorlage wurde 2013 erstellt (Beschlussfassung Februar 2014).

- Umgestaltung des Vorplatzes am „Jungen Schauspielhaus“ und
Verbindung zum Spielbereich auf der Schwietzkestraße

Mit der Umgestaltung des Vorplatzes wird das Ziel verfolgt, die Platzfläche multifunktional nutzbar zu machen und seiner Funktion als repräsentativen Vorplatz des Jungen Schauspielhauses gerecht zu werden. In der Planung werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Umgestaltung soll zum einen mit Hilfe einer neuen Pflasterung der kompletten Fläche, mit farblich abgesetztem Oval als Platzmittelpunkt und zum anderen mit Neupflanzungen von Spalierbäumen als Sichtschutz zum Nachbargebäude sowie flexiblen Mobiliar geschehen. Die Baumscheibe an der Verbindung zum Spielbereich auf der Schwietzkestraße wird unterbrochen und soll somit Kindern als erweiterte Spielfläche dienen.

Am 17. Juli 2013 wurde der Entwurf zur Gestaltung von der Bezirksvertretung 6 beschlossen. Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung sind erfolgt. Der vorgesehene Baubeginn ist im Herbst 2014.

3.3 Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information

Im Bereich Kommunikation und Information lässt sich gesamtstädtisch und mit Blick auf die bereits bestehenden Zielvereinbarungen auch weiterhin ein Maßnahmenschwerpunkt erkennen.

Kommunikation und Information ist ein Grundbedürfnis und Menschenrecht. Der Zugang zu Kommunikation und Information ist daher allen Menschen zu gewähren. Städte und Gemeinden sind aufgrund der Vorgaben des BGG NRW (insbesondere §§ 4, 8, 9, 10 in Verbindung mit den entsprechenden Verordnungen) sowie der Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 21) aufgabenbezogen in besonderer Weise dazu angehalten, Informationen,

Angebote und Dienste, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich und somit nutzbar sind.

Der Aufgabenzuschnitt und die Zielgruppe des Amtes für soziale Sicherung und Integration - insbesondere die Kundinnen und Kunden der Abteilung Senioren, Behinderte und Pflegebedürftige - erfordern, dass die Belange von Menschen mit Behinderung besondere Berücksichtigung finden. Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen, bei denen Menschen mit Behinderung anwesend sind, werden daher grundsätzlich in barrierefreien, möglichst ebenerdigen Räumen abgehalten.

Gesamtstädtisch wird vermehrt darauf geachtet, dass Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen, bei denen Menschen mit Behinderung anwesend sind, in barrierefreien, möglichst ebenerdigen Räumen abgehalten werden.

Induktive Höranlagen und Verwendung von Gebärdensprache

Bedarfe von Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen werden vom Amt für soziale Sicherung und Integration ebenfalls berücksichtigt; beispielsweise kommen bei Sitzungen des Seniorenbeirates und des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung die fest installierten induktiven Höranlagen der Sitzungssäle im Rathaus zum Einsatz.

Für gehörlose Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Gebärdensprachdolmetschende zum Sitzungstermin beauftragt.

Für hörbeeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger besteht ebenfalls die Möglichkeit, an den Sitzungen des Rates und anderen Sitzungen der politischen Gremien teilzunehmen. Nach vorheriger Anmeldung werden für die entsprechende Sitzung Gebärdensprachdolmetschende beauftragt, die den Sitzungsverlauf übersetzen.

Im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz NRW in Verbindung mit der Kommunikationshilfenverordnung) je nach Bedarf Gebärdensprachdolmetschende (gegebenenfalls auch andere Kommunikationshilfen) beauftragt und die Kosten für diese Einsätze übernommen. Der Bedarf wurde in den Fachämtern vereinzelt gemeldet, beispielsweise in den Aufgaben- und

Tätigkeitsbereichen des Schulverwaltungsamtes, des Gesundheitsamtes sowie des Jugendamtes.

Öffentlichkeitsarbeit und visuelles Erscheinungsbild (Corporate Design)

Grundsätzlich sind alle Ämter, Büros und Institute bestrebt, Publikationen in angemessener, verständlicher Sprache zu formulieren.

Mehrere Ämter verweisen allerdings hinsichtlich der Gestaltung von Druckerzeugnissen (so genannte Printmedien) und externen Schreiben auf Grenzen, die das gesamtstädtisch vorgeschriebene Corporate Design vorgebe.

Da das derzeitige Corporate Design die Bedarfssituation von Menschen mit Behinderung nicht optimal berücksichtigt, ist in der Sitzung des Beirates bereits am 27. August 2012 vereinbart worden, bei der Neugestaltung des visuellen Erscheinungsbildes die Belange der Menschen mit Behinderung frühzeitig und bereits in der Gestaltungsphase mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird im **Amt für soziale Sicherung und Integration** verstärkt auf die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen im Internet sowie bei Printmedien (Broschüren etc.) geachtet.

Vordrucke und amtliche Bescheide

Im Rahmen einer Projektarbeit wurden die Bescheidtexte zum Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht überarbeitet und an eine moderne, verständlichere Sprache angepasst. Nach Abschluss der Arbeiten wurden die neuen Bescheide zwischenzeitlich landeseinheitlich übernommen.

Internet- und Intranetangebote

Der Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf ist entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen weitestgehend barrierefrei. Die gesetzlichen Forderungen werden gesamtstädtisch umgesetzt und deren Einhaltung vom Amt für Kommunikation geprüft.

Auch PDF-Dokumente im Intra- und Internet sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei zu gestalten, um auch Menschen mit Behinderung die Teilhabe an öffentlich bereitgestellten Informationsangeboten zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem, dass von Seiten des erstellenden Fachamtes Bilder, Grafiken etc. mit erklärenden Bildbeschreibungen zu versehen sind, die es beispielsweise einer blinden Nutzerin beziehungsweise einem blinden Nutzer ermöglicht, sich mittels eines Screenreaders (Bildschirm-Anwendung) vorlesen zu lassen, was auf den Bildern oder Grafiken zu sehen ist. Die Umsetzung oder Beauftragung der vorgenannten Bestim-

mungen obliegt den einzelnen Fachämtern, Büros und Instituten.

Der **Runde Tisch Kommunikation** (RTK) hat sich 2013 in zwei Sitzungen den folgenden Themen gewidmet:

- Digitale Barrieren und barrierefreie Informationstechnik
- Maßnahmeempfehlungen und Verabschiedung der „Handlungsempfehlungen Hören“
- Visuell barrierefrei? Ist das möglich? Barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Sehbehinderung
- Informationsstandards im Kulturbereich
- Empfehlungen Sehbehinderung / Corporate Design
- Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen
- Leichte Sprache - Auf dem Weg zu den Special Olympics - Nationale Sommerspiele 2014 in Düsseldorf
- Führungen für Menschen mit Behinderung - Beispiel Kunsthalle

Schwerpunkt der ersten Sitzung des Runden Tisches Kommunikation im Berichtszeitraum war das Thema „digitale Barrieren“. Zwei Fachkräfte vom Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) sowie von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. machten den Kreis der Teilnehmenden mit den rechtlichen Grundlagen für barrierefreie Informationstechnologie vertraut. Die Referierenden wiesen darauf hin, dass die neue Verordnung „Barrierefreie Informationstechnologie (BITV 2.0)“ des Bundes beispielsweise verpflichtend Gebärdensprachvideos für Internetseiten vorsieht. Ähnliche Regelungen werden in Kürze auch für das Land Nordrhein-Westfalen erwartet.

Im Rahmen des Projektes „digitale Barrieren im Job“ (DiJi) wird eine Meldestelle für digitale Barrieren im Internet betrieben. Die Internetseite lautet: www.meldestelle.di-ji.de. Dort können Barrieren im Internet gemeldet werden, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes nachgehen und Kontakt mit den Verantwortlichen der Seiten aufnehmen. Es gibt dort auch die Möglichkeit in Gebärdensprache Meldungen abzugeben.

Von der Arbeitsgruppe Hörbehinderung des Runden Tisches Kommunikation wurde in mehreren Sitzungen Informationen und Empfehlungen zum Thema Hörbehinderung erarbeitet. Diese sollen für die künftige Arbeit der Runden Tische und des Beirates eine Grundlage bieten, Menschen mit Hörbehin-

derung (schwerhörige und gehörlose Menschen) besser verstehen zu können. Enthalten sind aber auch Empfehlungen, auf deren Basis künftig konkrete Maßnahmen empfohlen werden. Die „Handlungsempfehlungen Hören“ wurden am 15. Juli 2013 in den Beirat eingebracht.

Mit dem Themenbereich der visuellen Barrierefreiheit hatten sich der Beirat und der Runde Tisch Kommunikation in der Vergangenheit mehrfach befasst. In diesem Zusammenhang wurde über barrierefreie Druck-erzeugnisse, Broschüren, Faltblätter und die gesamten Veröffentlichungen der Stadt in gedruckter Form, aber auch über Filme, Präsentationen, Internetauftritte usw. gesprochen. Im Zusammenhang mit den Druck-erzeugnissen wurde wiederholt eine Begutachtung durch ein Fachinstitut angeregt.

Am 12. Juli 2013 haben Beschäftigte des Amtes für Kommunikation sowie des Amtes für soziale Sicherung und Integration an einer Fortbildung des „Projektbüros Mobilität und Verkehr“ in Köln teilgenommen. Vor diesem Hintergrund wird auf der Basis der neuen DIN-Vorschrift 1450 (Schriften, Leserlichkeit) das Amt für Kommunikation gemeinsam mit der Behindertenkoordination Gestaltungsstandards entwerfen, die den Fachämtern und externen Gestalterinnen und Gestaltern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ein Vertreter des Amtes für Kommunikation nimmt regelmäßig am Runden Tisch Kommunikation (RTK) teil.

Das **Amt für Kommunikation** nimmt auch regelmäßig am „Arbeitskreis Großveranstaltungen“ teil, der von der Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH (DMT) koordiniert wird. Auch wenn das Amt für Kommunikation selbst kein Veranstalter ist, wurde dort dennoch ein Vorstoß unternommen, bei den im Arbeitskreis vertretenden Veranstaltenden um Verständnis und Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung als Teilnehmende von Veranstaltungen zu werben. Ziel dieses Vorgehens könnte eine mit allen Beteiligten abgestimmte Empfehlung sein, die die Veranstalter im Sinne einer Selbstverpflichtung zur Gestaltung der Inhalte von Programmen und Besucherinformationen für Menschen mit Behinderungen anhält. Weitere Abstimmungen zwischen der Leitung des Arbeitskreises, dem Veranstalterkreis, dem Amt für Kommunikation und der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration konnten im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden.

Gemeinsam mit der Behindertenkoordination hat das Amt für Kommunikation im ausgehenden Berichtszeitraum begonnen, Informationen und Fakten zum Themenbereich „Barrierefreies Gestalten von Print- und elektronischen Medien“ zusammengetragen.

Hintergrund sind zahlreiche Feststellungen und daraus abgeleitete Forderungen des Runden Tisches Kommunikation, dass seitens städtischer Dienststellen Informationen für visuell und akustisch beeinträchtigte Menschen in Text, Bild und Sprache oft nicht ausreichend barrierefrei kommuniziert werden.

Die gewonnenen Informationen und Zusammenhänge aus der Mitarbeit im Runden Tisch Kommunikation sollen mittelfristig als abgestimmte Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die mit der Erarbeitung und der Veröffentlichung von Print- und elektronischen Medien befasst sind, zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Grundsätzlich werden die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Fachplanungen des **Jugendamtes** berücksichtigt. Das Jugendamt ist als ständiges Mitglied im Runden Tisch Kinder, Jugendliche und Familie vertreten. Zu den einzelnen Bereichen innerhalb des Jugendamtes sind an Aktivitäten folgende zu nennen.

Jugendhilfeplanung

In Düsseldorf erfolgt die Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderung

- a) in heilpädagogischen Tagesstätten oder heilpädagogischen Gruppen,
- b) in integrativen Gruppen sowie
- c) in Form der Einzelintegration in Regelkindergärten.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „U3“ wird das Platzangebot in den Düsseldorfer Tageseinrichtungen für Kinder erheblich ausgebaut. Es werden in neuen Tageseinrichtungen Plätze für alle Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen.

Diese zusätzliche Platzkapazität wird auch die Reduzierung von Gruppenstärken in den Kindertagesstätten ermöglichen, die bei der Umsetzung von Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder mit Behinderungen erforderlich sind. Auch sollen weitere integrative Gruppen in Betrieb gehen.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 sollen in Düsseldorfs Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt 402 Plätze für Kinder mit Behinderung angeboten werden, davon elf Plätze für Kinder unter drei Jahren. Mit diesem Betreuungsplatzangebot können rechnerisch rund 2,5 Prozent der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren versorgt werden.

Die tatsächlich benötigte Anzahl von Plätzen pro Jahrgang lässt sich planerisch nur unzureichend ermitteln, da die Zahl der Kinder mit Behinderung nicht vollständig erfasst werden kann. Grundsätzlich geht man in der Fachliteratur von einem Anteil von bis zu fünf Prozent der Kinder eines Jahrganges aus.

Angestrebt wird ein Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder von drei bis sechs Jahren zunächst auf rund 600 Plätze. Auch für Kinder unter drei Jahren soll es eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen geben.

Die geplante Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung 2013/2014 ist der Tabelle (Stand 15. Februar 2014) zu entnehmen, die in gekürzter Fassung als Anlage 1 diesem Bericht beigefügt ist.

Kindertageseinrichtungen

Der Schwerpunkt „Angebote für behinderte, von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien“ ist in der Abteilung Kindertageseinrichtungen fachverantwortlich dem Sachgebiet Förderungszentrum für Kinder zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2013 wurden die Bemühungen insbesondere zu den folgenden, zentralen Themenbereichen intensiv fortentwickelt.

Konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung des städtischen Frühförderangebotes für behinderte, von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien:

Für die Bereiche „heilpädagogische Frühförderung“ und „therapeutische Ambulanz“ im städtischen Förderungszentrum für Kinder wurde bereits im Jahr 2011 eine Gesamtkonzeption erstellt, die in einem Antrag auf Genehmigung zur Erbringung der Komplexleistung nach § 30 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gemäß Frühförderungsverordnung vom 4. Juni 2003 mündet.

Eine vertragliche Einigung mit den Kostenträgern, dem Amt für soziale Sicherung und Integration sowie den gesetzlichen Krankenversicherungen, konnte zum 1. Juni 2013 erzielt werden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine kontinuierliche Umstellung auf die Leistungsstruktur „interdisziplinäre Frühförderung“.

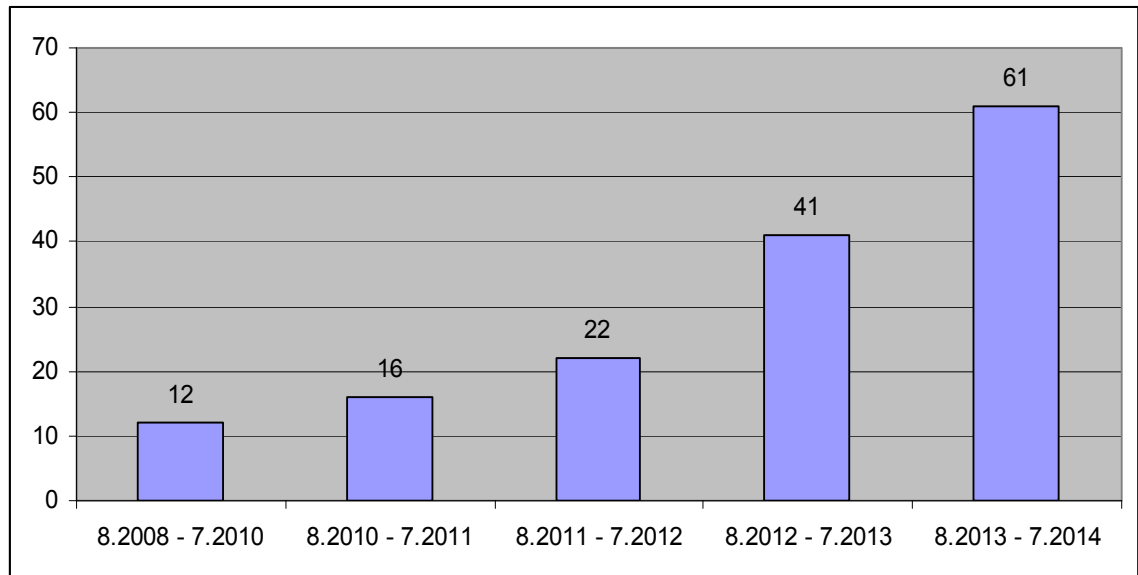
Zusätzlich wurden mit den Kostenträgern auch Leistungsvereinbarungen für die sogenannten Solitärleistungen „Heilmittel“ (hier: Ergotherapie, Physiotherapie, Sprachtherapie für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter) und „heilpädagogische Frühförderung“ (hier: Heilpädagogik, Motopädie) geschlossen.

Ausweitung integrativer Betreuungsangebote für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, als Einzelintegration in regulären Gruppen von Kindertagesstätten

Insbesondere die Maßnahmen der „Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in wohnortnahen Tagesstätten“ erweitern das Angebot dezentraler Strukturen, wodurch Sozialraumbezug, Teilhabemöglichkeiten und Familienfreundlichkeit ihre bestmögliche Wirkung entfalten können.

Fachliche Unterstützung bei einer geplanten Einzelintegrationsmaßnahme erfahren Eltern und Tagesstättenteams seit 2009 durch Fachkräfte der Einzelintegration im Förderungszentrum für Kinder. Mit dem Jahr 2013 haben annähernd 90 Prozent aller städtischen Kindertagesstätten und weitere Tagesstätten freier Träger sowie Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot angenommen.

Zum Jahresende 2013 wurden in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft 61 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Regelkindertagesstätte betreut, was einer weiteren Steigerung gegenüber dem Vorjahr von etwa 50 Prozent entspricht.



Insgesamt bieten die städtischen Kindertageseinrichtungen damit im Planungsjahr 2013/2014 für 191 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung eine Tagesbetreuung an.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen hinsichtlich der besonderen Anforderungen und Herausforderungen, die die Betreuung eines behinderten Kindes mit sich bringt, stellt eine wichtige Grundlage für eine gelingende Einzelintegration und den Ausbau einer inklusiven Bildungs- und Betreuungslandschaft dar. Die Qualifizierungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte gehörten auch 2013 zum Standard des amtsinternen Fortbildungsangebotes.

Gleichzeitig wurde ein Qualifizierungsmodell für Erzieherinnen und Erzieher erarbeitet. In acht Modulen werden Fachkräfte künftig auf die Arbeit mit Kindern vorbereitet, die auf Grund ihrer besonderen Entwicklungsbedingungen spezifische, pädagogische Unterstützung und Förderung benötigen. Die Detailplanungen sowie die Auswahl der Referentinnen und Referenten wurden zum Jahresende 2013 abgeschlossen. Die Qualifizierung für 20 Beschäftigte wird erstmalig im ersten Quartal 2014 beginnen.

Jugendhilfe / Jugendförderung

Die Angebote der Jugendförderung konnten, wie für die vorhergehenden Berichtszeiträume beschrieben, fortgesetzt werden.

Für den „Sachstandsbericht Inklusion“ des Jugendamtes wurden unter anderem die Aufgaben der Abteilung Jugendförderung noch einmal zusammengefasst (vgl. Informationsvorlage des Jugendamtes 51/67/2013 „Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Behinderung und ihre Familien“).

Um das Thema Inklusion immer mehr in den Vordergrund zu rücken, wurde eine Fortbildungskonzeption mit dem Titel „Inklusion, neue Wege gehen. Aber wie?“ entwickelt. Eine entsprechende Fortbildung wurde auch bereits im November 2013 erfolgreich durchgeführt. Eine weitere Fortbildung findet im Januar 2014 statt. Eine Fortsetzung ist geplant.

Das Olympic Adventure Camp (OAC) ist, wie die anderen Angebote der Jugendförderung, grundsätzlich für alle Besucherinnen und Besucher offen. Zusätzlich wurde ein Schwerpunkttag für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung eingerichtet.

Im Kinderhilfezentrum an der Eulerstraße wurde im Jahr 2013 im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen zum Brandschutz die Barrierefreiheit von Zugängen und Sanitäreinrichtungen verbessert. Dadurch ist es unter anderem jetzt möglich geworden, auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Inobhutnahmegruppen aufzunehmen.

Durch die Abteilung Soziale Dienste wird die Aufgabe der Jugendhilfe als Leistungsträger nach § 6 Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) sichergestellt.

Das Jugendamt erbringt in diesem Rahmen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft. Die Zuständigkeit bezieht sich auf Kinder ab der Einschulung, auf Jugendliche und junge Volljährige sowie in besonders begründeten Einzelfällen auf junge Menschen gegebenenfalls bis zum 27. Lebensjahr, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind. In Einzelfällen erbringt das Jugendamt darüber hinaus als zweiter angegangener Rehabilitationsträger nach § 14 SGB IX vorübergehend auch Leistungen zur Teilhabe für Kinder

und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher oder mehrfacher Behinderung.

Seit 2012 wird gemeinsam mit dem Fachbereich „wirtschaftliche Erziehungshilfe“ ein Verfahren zur Einführung des „persönlichen Budgets“ als besondere Leistungsform für Menschen mit Behinderung umgesetzt. Die Gewährung von Leistungen in Form des „persönlichen Budgets“ soll Menschen mit Behinderung und von einer Behinderung bedrohten Menschen in besonderer Weise ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Diese Art der Leistungsform wird von Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Der Bezirkssozialdienst zieht bei gehörlosen Klientinnen und Klienten zu allen Gesprächen Gebärdensprachdolmetschende hinzu. Für gehörlose Eltern wird „ambulante Erziehungshilfe“ durch spezialisierte Hilfeanbieter durchgeführt.

Es gibt noch Dienststellen im Bereich der sozialen Dienste, beispielsweise in der Bogenstraße, die nicht barrierefrei sind.

Im Schwerpunkt Altenhilfe werden auch Hilfen für Menschen mit Behinderung - meist aufsuchender Art - vermittelt.

Durch die Eingangsberatungen in den Bezirkssozialdiensten werden bei Bedarf behinderte Menschen an kompetente Kontaktpersonen und Anlaufstellen weitervermittelt.

Die barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen gemäß den mit der Behindertenkoordination vereinbarten Gestaltungselementen wurde vom **Gartenamt** auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Entsprechende Angebote wurden unter anderem an der Reusrather Straße in Wersten, an der Usedomstraße in Unterrath und an der Martinstraße in Bilk geschaffen. Im Rahmen der Planung des Wasserspielplatzes am Schlosspark Eller waren die Barrierefreiheit und Angebote für Menschen mit Behinderung ebenfalls wichtige Aspekte.

Am 18. September 2013 wurde dem Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen einer Begehung der Kinderspielplatz auf dem Hansaplatz vorgestellt.

3.5. Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule

Das **Schulverwaltungsamt** ist Ansprechpartner für alle am Schulleben Beteiligte. In den Räumlichkeiten des Schulverwaltungsamtes ist ebenfalls das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf untergebracht. Die einzelnen Abteilungen sind auf mehrere Gebäude im Stadtgebiet verteilt (Merowingerplatz 1, Willi-Becker-Allee 10 und Bertha-von-Suttner-Platz 3), wobei der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gebäude Merowingerplatz 1 untergebracht ist.

Im Januar 2013 erfolgte der Umzug der im Gebäude Burgplatz 1 und 2 ansässigen Abteilungen des Schulverwaltungsamtes zum überwiegend barrierefreien Gebäude Merowingerplatz 1. Der Eingangsbereich dieses Standortes ist mit einer barrierefreien Klingelanlage versehen. Mobilitätsbeeinträchtigten Menschen wird somit der Zugang zu diesem Bürogebäude ohne Hindernisse ermöglicht (schwelfreier Eingang). Alle Abteilungen sind über einen Aufzug ebenfalls barrierefrei zu erreichen. Darüber hinaus befindet sich eine behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss sowie im zweiten Obergeschoss.

Sofern nötig, werden im Bereich der Schulen (beispielsweise im Rahmen von Elterngesprächen) Gebärdensprachdolmetschende eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde ein interner Leitfadent erarbeitet. In der Regel werden Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden nach Prüfung durch das Schulverwaltungsamt übernommen. Entsprechende Informationen und Antragsformulare sind über das Internetangebot des Schulverwaltungsamtes abrufbar.

Das „erste Gesetz zur Umsetzung der VN⁴-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) wurde 2013 verabschiedet und wird am 1. August 2014 in Kraft treten. Die wesentlichen Änderungen sind, dass nun die allgemeine Schule der reguläre Förderort für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist und die Eltern einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Beschulung ihrer Kinder in der allgemeinen Schule haben. Hier wird der Unterricht als „Gemeinsames Lernen“ für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in einer Lerngruppe erteilt.

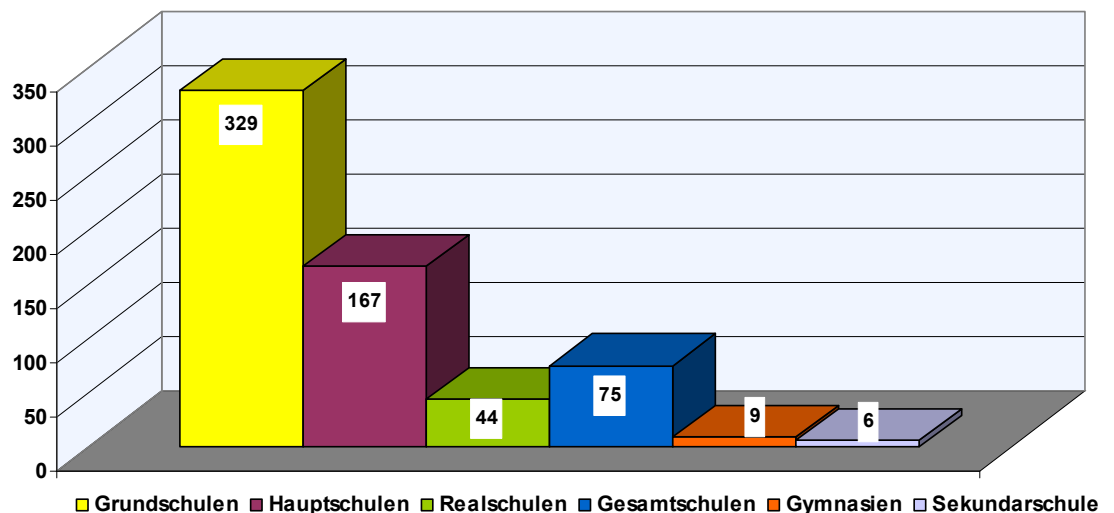
⁴ Vereinte Nationen

Neben dieser Form der inklusiven Beschulung innerhalb der allgemeinen Schule haben die Eltern jedoch nach wie vor die Möglichkeit, eine Förderschule für ihr Kind beziehungsweise ihre Kinder zu wählen.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden in allen Schulformen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult. Im Schuljahr 2013/2014 besuchen insgesamt 630 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule in städtischer Trägerschaft.

Demnach ergibt sich ein aktueller Inklusionsanteil von 26,7 Prozent. Der Inklusionsanteil gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an, die - von den Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung insgesamt - inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen im Schuljahr 2013/2014 innerhalb der einzelnen Schulformen.



Auf dem Weg zur schulischen Inklusion bereitet die Landeshauptstadt Düsseldorf alle notwendigen Schritte vor, um zunächst das „Gemeinsame Lernen“ in allen allgemeinen Schulen auszuweiten.

Eltern, pädagogische Fachkräfte, Schulen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich auf der nachfolgend aufgeführten Internetseite www.duesseldorf.de/schulen/inklusion über den aktuellen Stand der Inklusion und über wichtige Beratungsangebote im Schulbereich in Düsseldorf informieren.

Seit vielen Jahren ist die **schulpsychologische Beratungsstelle** auch auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Einschränkungen ausgerichtet. Neben der Zielgruppe der Förderschulen in der Stadt besteht ein spezielles Beratungsangebot für Schulen im „Gemeinsamen Unterricht“ (GU) oder auf dem Weg hin zur Inklusion. Auch die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt mit Handicaps wird durch verschiedene Angebote ermöglicht. So besteht ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle und es finden bei Bedarf Beratungen in den Schulen oder an anderen leicht zugänglichen Orten statt.

Im Rahmen der Internetpräsentation des Instituts wird auf dieses spezialisierte Beratungsangebot ausdrücklich verwiesen (www.duesseldorf.de/schulpsychologie/inklusion/index.shtml).

Im Jahr 2013 wurden die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsgebiets „Schulische Inklusion“ noch einmal verstärkt. Das Beratungsangebot für Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte wurde ausgebaut und über die Internetrepräsentation veröffentlicht.

Für Lehrkräfte wurde im Schuljahr 2012/2013 eine mehrteilige Fortbildungsveranstaltung „Grundschule auf dem Weg zur Inklusion“ angeboten. Im Rahmen von Schulbesuchen wurden die Beratungs- und Fortbildungsangebote intensiv bekannt gemacht.

Entsprechend den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes hat die **Volkshochschule** die Aufgabe, die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten sicherzustellen.

Durch bedarfsgerechte Bildungsangebote ermöglicht die Volkshochschule der oder dem Einzelnen die Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen.

Im Jahr 2013 wurden Kurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für interessierte Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenen Niveaustufen

angeboten. Nachfolgende Kurse wurden durchgeführt:

- sechs DGS 1 - Kurse mit 88 Teilnehmenden
- vier DGS 2 - Kurse mit 31 Teilnehmenden
- drei DGS 3 - Kurse mit 32 Teilnehmenden
- drei DGS 4 - Kurse mit 18 Teilnehmenden
- sowie ein DGS 5 - Kurs (mit fünf Teilnehmenden)
und ein DGS 6 - Kurs (mit sechs Teilnehmenden)

Für die Beschäftigten der Stadtverwaltung hat die Volkshochschule im Auftrag der Personalentwicklung zwei DGS 1- Kurse mit je 11 Teilnehmenden durchgeführt.

Wöchentlich nehmen über 7.600 Kinder und Jugendliche am Musikunterricht der städtischen **Clara-Schumann-Musikschule** (CSM) teil. Elementares Musizieren, Instrumentalspiel, Singen und Musizieren im Ensemble werden altersgerecht von professionell ausgebildeten Lehrkräften vermittelt. Darüber hinaus erhalten im Rahmen des offenen Ganztages (OGS) über 2.000 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen im Angebot „Lernwelt Musik“ von den Lehrkräften der CSM Musikunterricht in ihren Schulen. Zu diesem weitgefächerten Angebot gehören seit 1984 auch die musikalischen Angebote für Menschen mit Förderbedarf (Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung).

Im Berichtszeitraum haben 245 Menschen mit Förderbedarf das Musikangebot der CSM wahrgenommen. Zwölf Lehrkräfte, davon vier mit sonderpädagogischer Ausbildung, haben Menschen mit Förderbedarf in 44,5 Wochenstunden im Instrumentalspiel, Chor, in der „Musikalischen Früh-erziehung“ und in der „Musikalischen Grundausbildung“ unterrichtet.

Üblicherweise findet der Instrumentalunterricht nachmittags in einem der Bezirkszentren der Musikschule statt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in ein Bezirkszentrum der Musikschule kommen können, bietet sie den Unterricht nach Absprache mit der Schulleitung vormittags in der Förderschule an.

Wünschenswert ist jedoch der Unterricht in den Bezirkszentren, da so der Inklusionsansatz in der CSM verfolgt werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren, stellt die CSM ein Kontingent von 16 gebührenfreien Stunden den Schulen mit Förderbedarf zur Verfügung.

Im regelmäßigen Wechsel erhalten 17 Förderschulen und eine Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf die Möglichkeit, dieses Angebot für ein halbes Jahr wahrzunehmen. Die musikalischen Schwerpunkte werden individuell abgesprochen und erfassen die Bandbreite von einer allgemeinen Grundausbildung (elementares Musizieren) bis hin zu Rap- und Stomp-Projekten.

Eine große Nachfrage gibt es für die Inklusionsangebote in der musikalischen Grundstufe. Hier bietet die CSM inkludierte „Liedergärten“ (Eltern-Kind Kurs) und „Musikalische Früherziehung“ an.

Im Rahmen der „Lernwelt Musik“ als Angebot der offenen Ganztagschule (OGS) unterrichten fünf Lehrkräfte an vier Förderschulen rund 140 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Trommeln, Gitarre, Blockflöte sowie musikalische Grundausbildung).

Die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Arbeit führte zum Ausbau des Stundenkontingentes an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Weiterhin hat die langjährige Zusammenarbeit mit dieser Förderschule das Großprojekt „Musical“ ermöglicht. Im Juni 2013 hat mit großer Resonanz das jährlich Konzert im Kammermusiksaal im Gebäude Prinz-Georg-Strasse 80 stattgefunden, welches auch von Menschen mit Förderbedarf gestaltet wurde.

3.6 Maßnahmen im Bereich Sport

Im Jahr 2013 wurden im Sportbereich zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung getroffen, die vom **Sportamt** nachfolgend dargestellt werden.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro an den Düsseldorfer Hockey Club e. V. für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Rollstuhltennis beschlossen. Die Veranstaltung wird bereits seit mehr als zehn Jahren regelmäßig bezuschusst.

Das Deutsche Tischtenniszentrum am Staufenberg erhielt im Frühjahr des Jahres 2013 den Status als paralympischer Stützpunkt.

Neben Borussia Düsseldorf und der Deutschen Tischtennis-Nationalmannschaft haben nun auch Tischtennisspielerinnen und Tischtennisspieler mit Behinderung, die Möglichkeit am Tischtenniszentrum auf höchstem Level zu trainieren.

Mit der 16-jährigen Rollstuhlnutzerin Sandra Mikolaschek trainiert bereits eines der größten Tischtennis-Talente im Nachwuchsbereich des Deutschen Behindertensportverbandes am Standort in Düsseldorf. Als sichtbares Zeichen wurde im Herbst 2013 ein Plattformlift für die Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung im Zentrum eingebaut.

Am 8. Februar 2013 fand in der Leichtathletikhalle im Arena-Sportpark das jährliche internationale Leichtathletik-Sportfest „PSD-Bank-Meeting“ statt. Im Zuge der Errichtung der mobilen Zuschauertribünen in der Leichtathletikhalle wurde auch - wie jedes Jahr - eine spezielle Zugangsmöglichkeit mit entsprechendem Zuschauerplateau für rollstuhlnutzende Menschen geschaffen.

Alle zwei Jahre veranstaltet das Sportamt ein Sportfest der „Bewegungskindergärten“ im Rather Waldstadion. Hierzu sind alle „Bewegungskindergärten“ eingeladen. Die „Bewegungskindergärten“ werden auch von Kindern mit Beeinträchtigungen besucht. Das Sportfest ermöglicht allen Kindern mit und ohne Behinderung eine Teilnahme. Auch in 2013 nahmen Kinder mit Beeinträchtigungen teil. Ein Kind mit mehrfachen Behinderungen absolvierte die Aufgaben in modifizierter Form mit Unterstützung der anderen Kinder als Gemeinschaftsaufgabe. Es wurde bewusst eine barrierefreie Sportanlage gewählt. Darüber hinaus wurde eine ausreichende Anzahl an Behindertenparkplätzen für diesen Tag eingerichtet.

In Kooperation mit der Bädergesellschaft bietet das Sportamt Kindertagesstätten ein ganzjähriges Schwimmangebot an. Die Auswahl der Kinder obliegt der jeweiligen Kindertagesstätte. Die Auswahl der Kindertagesstätten richtet sich nach Kriterien und Auswahl des Sportamtes. Dabei werden Kindertagesstätten in Sozialräumen mit hoher sozialer Belastung besonders in den Fokus genommen. Die Teilnahmemöglichkeit von Kindern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen und Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist grundsätzlich gewährleistet.

In 2013 fand zum zweiten Mal das Kindertagesstätten-Bewegungscamp (KBC) als gemeinsame Veranstaltung von Sportamt und Jugendamt in der Leichtathletikhalle im Arena-Sportpark statt. Beim zweitägigen KBC werden den pädagogischen Fachkräften Workshops und Fortbildungen angeboten, während die Kinder der Kindertagesstätten durch Trainerinnen und Trainer von Sportamt, Jugendamt und Stadtsporthbund betreut werden.

Themen der Workshops in 2013 waren:

Inklusion, bewegte Sprachförderung, Achtsamkeit und Wahrnehmung sowie Kindertanz. Alle Stationen und Angebote für die Kinder waren so ausgelegt, dass sie für Kinder mit verschiedenen Behinderungen genutzt werden konnten (gegebenenfalls wurden Angebote modifiziert). Aus vielen Kindertagesstätten, unter anderem aus der heilpädagogischen Kindertagesstätte des städtischen Förderzentrums für Kinder, haben Kinder mit Behinderungen mit Spaß und Freude an der Veranstaltung teilgenommen.

Der moto-diagnostische Komplextest „Check“ wird in den zweiten Klassen an allen Regelschulen und allen interessierten Förderschulen durchgeführt. An den Förderschulen wird der „Check“ teilweise modifiziert durchgeführt. An Regelschulen nehmen alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen am „Check“ teil. Bei Bedarf werden mit den Schulen Besonderheiten abgestimmt. In der Einverständniserklärung zum „Check“ haben die Eltern die Möglichkeit, Beeinträchtigungen oder Behinderungen mitzuteilen, damit unangemessene Belastungen vermieden werden können und keine unangemessene Auswertung erstellt wird. Das gleiche gilt für den „Re-Check“, der an weiterführenden Schulen in den fünften Klassen absolviert wird.

„Kids in action“ (KIA) ist eine Sportinformationsmesse, zu der die Mädchen und Jungen der zweiten bis fünften Klassen als Folgemaßnahmen von „Check“ und „Re-Check“ eingeladen werden. Dort wird den Kindern die Vielfalt der Düsseldorfer Sportlandschaft präsentiert. Mit attraktiven Mitmachaktionen können sich so die Kinder und Eltern über Sportmöglichkeiten aktiv informieren. Alle Vereine mit Jugendarbeit werden zur Teilnahme eingeladen, auch Behindertensportvereine. Da KIA eine Nachhaltigkeit in Form der Zuführung zu Sportvereinen beabsichtigt, werden auch die Kinder der Förderschulen eingeladen, für die die teilnehmenden Vereine auch Folgeangebote bereitstellen können.

An Schulen, deren Schülerinnen und Schüler einen hohen motorischen Förderbedarf aufweisen, werden Bewegungsfördergruppen angeboten,

hiervon konnten in 2013 auch Kinder mit Beeinträchtigungen profitieren. An der „Talentiade“ nehmen die Kinder teil, die die Kriterien der Talentförderung aus dem „Check“ erfüllen, hierzu gehörten in 2013 vereinzelt auch Kinder mit Beeinträchtigungen an. Am Tag der Talente nehmen die Kinder teil, die die Kriterien der Talentförderung aus dem „Re-Check“ erfüllen, auch hierzu gehören öfters Kinder mit Beeinträchtigungen.

Das Olympic Adventure Camp (OAC) bietet über 50 attraktive und kostenfreie Mitmachaktionen, Abenteuersport, Trendsport, Action sowie Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren und für Jugendliche von 13 bis 21 Jahren an. Das OAC bot schon immer Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigungen. Seit 2012 wird dies auf Initiative des Runden Tisches Kinder, Jugendliche und Familie explizit benannt und damit geworben. Dieses Angebot wird gut angenommen und die einzelnen Elemente der Angebote bei Bedarf modifiziert. An einem der Veranstaltungstage des OAC stehen zusätzlich die Angebote vorrangig für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung. Diesen "Schonraum" nutzten viele "Ferienfreizeiten für Kinder mit Behinderungen". Für die Busse dieser Freizeiten organisiert das Sportamt spezielle Parkgelegenheiten, die eine einfache An- und Abreise gewährleisten. Etabliert hat sich mittlerweile auch der Rollstuhlparcours, der von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung aber auch von Besucherinnen und Besuchern ohne Behinderung gut angenommen und genutzt wird. Es stehen Behindertenparkplätze und zwei behindertengerechte Toiletten bereit. Vereine werden im Vorfeld über die Möglichkeiten der Angebotsmodifikation vom Sportamt beraten.

Das Sportamt unterstützte auch in 2013 diverse Schulfeste, die unter dem Schwerpunkt Bewegung stehen. Davon profitieren die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen an Regel- und Förderschulen.

Die Programme, Projekte und Veranstaltungen werden unter anderem von einem Diplomsportlehrer des Sportamtes mit dem Studienschwerpunkt Behindertensport geleitet und verantwortet. Schulen, Kindertagesstätten, Eltern und Vereine werden immer ermuntert an den genannten Programmen teilzunehmen.

Vom 19. bis 23. Mai 2014 finden in Düsseldorf die Special Olympics, die nationalen Wettkämpfe für Menschen mit geistiger Behinderung, statt. Das

Sportamt ist intensiv in die Vorbereitung dieser Veranstaltung eingebunden. Bereits im vergangenen Jahr fanden die ersten vorbereitenden Arbeiten für die Planung der Veranstaltung, beispielsweise die Besichtigung und Festlegung der Sportstätten sowie Sitzungen des Organisationskomitees, statt. Die Veranstaltung in diesem Jahr gehört zu den Höhepunkten im Düsseldorfer Veranstaltungskalender.

3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur

Die Düsseldorfer Kulturinstitute arbeiten kontinuierlich daran, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. So wurden auch im vergangenen Jahr in einer Reihe von Einrichtungen Verbesserungen erzielt.

Im Gebäude Bilkerstraße 12 des Heinrich-Heine-Instituts finden seit Herbst/Winter 2013/2014 umfangreiche Bauarbeiten (Einbau einer neuen Brandmelde-/Alarmanlage) statt. In diesem Rahmen wurde eine behindertengerechte Toilette eingerichtet sowie ein zusätzlicher Eingangsbereich für Rollstuhlnutzende gebaut. Dies erleichtert den Zugang zu den Sonderausstellungsräumen im Erdgeschoss für diesen Personenkreis.

Die Kunsthalle Düsseldorf bietet seit 2013 auch Führungen für blinde, sehbehinderte und hörgeschädigte Menschen an.

Ab sofort ist der Zugang und Besuch der Veranstaltungen in der Deutschen Oper am Rhein mit einem Blindenführhund möglich. Der Aufzug ist inzwischen behindertengerecht ausgestattet. Für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher wurden Evakuierungsstühle angeschafft.

In der Tonhalle stehen jetzt ebenfalls Evakuierungsstühle für mobilitätseingeschränkte Menschen zur Verfügung.

Im Rahmen der umfangreichen Umbaumaßnahmen im Aquazoo und in der Mahn- und Gedenkstätte – die Einrichtungen sind derzeit geschlossen – wird auch die Barrierefreiheit in diesen Instituten verbessert. Gleiches gilt für das SchifffahrtMuseum im Schlossturm, das derzeit umgebaut wird. Ein Bericht erfolgt nach Abschluss der Arbeiten.

3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit

Aufgrund des Aufgabenzuschnitts des **Gesundheitsamtes** stehen die Bedarfssituation und Belange der Menschen mit Behinderung schon seit jeher im Fokus.

So ist neben zahlreichen weiteren Organisationseinheiten im Gebäude Kölner Straße 180 nicht nur die „Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen“ angesiedelt, sondern auch die Selbsthilfekontaktstelle (Selbsthilfe-Service-Büro) sowie der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Das Gesundheitsamt verfügt daher über einen hohen Standard hinsichtlich der Barrierefreiheit des Gebäudes (Aufzug mit Braillebeschriftung der Etagenauswahl, Automatik-Türen am Eingang etc.) sowie in den Bereichen Kommunikation und Information.

Der in 2012 vollständig neu erstellte Internetauftritt des Gesundheitsamtes wurde 2013 in übersichtlicher und barrierefreier Gestaltung fortgeführt.

Der im Eingangsbereich aufgestellte, so genannte Info-Screen, zeigt stets alle Informationen in kontrastreicher Darstellung und größerer Schrift.

Das in 2011 aufgestellte sogenannte Soundshuttlesystem für hörgeschädigte Menschen (mobile induktive Höranlage) im Informations- und Kassenbereich im Gebäude Kölner Straße 180 sowie im Bereich ärztliche Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht, kommt regelmäßig zum Einsatz, beispielsweise bei dem Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen, welche im Gesundheitsamt stattfinden.

Durch die mobile Einsatzmöglichkeit ist dieses System auch in anderen Fachbereichen verfügbar, darüber hinaus erfahren Besucherinnen und Besucher über ein Hinweisschild von der Anwendungsmöglichkeit.

Bei Bedarf werden Gebärdensprachdolmetschende eingesetzt. Im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren ist dies gemäß BGG NRW in Verbindung mit der Kommunikationshilfenverordnung (KHV NRW) im Jahr 2013 einmal veranlasst worden.

3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen

Im Jahr 2013 hat der Rat das Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt "ZUKUNFT WOHNEN.DÜSSELDORF" verabschiedet.

Wesentliche Bestandteile sind auch Maßnahmen im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die Ziele und Instrumente des Wohnungsamtes werden im Folgenden dargestellt.

Modernisierung der Wohnungsbestände

- Hintergrund

Rund 60 Prozent des Gebäudebestandes in Düsseldorf ist älter als 50 Jahre. Nur etwa 1,5 Prozent des Gebäudebestandes ist barrierearm oder barrierefrei. Zudem entsprechen große Teile der Bestandsgebäude nicht mehr den heutigen Wohnansprüchen: so werden hellere, großzügigere Wohnzuschnitte gefordert, größere Fensterflächen, Loggien und Balkone.

Die Gespräche der Stadt Düsseldorf mit den Akteurinnen und Akteuren des Wohnens (beispielsweise Wohnungsunternehmen, Maklerinnen und Makler) im Rahmen des „FORUM ZUKUNFT WOHNEN.DÜSSELDORF“ zeigen auf, dass hier ein großes Aktionspotenzial für Investitionen liegt, das auch zur Stärkung einzelner Stadtteile und zu nachbarschaftlichen Quartieren führt.

- Zielsetzung

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, die Wohnungsbestände zukunftsfähig zu entwickeln und zu modernisieren. Dazu gehören neben Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung auch qualitative Modernisierungen, beispielsweise in Form von Wohnraumerweiterungen (Zusammenlegung von Wohnungen, Anbau von Balkonen, Dachausbau etc.) oder optischen Aufwertungen (beispielsweise Fassadenanstrich) und insbesondere energetische Sanierungen.

Hier gilt es, nicht nur Förderprogramme und Beratungsangebote anzubieten, sondern auch gezielt auf Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Mieterinnen und Mieter zuzugehen und vor Ort – zum Beispiel in Form von Modellprojekten – Aufwertungsprozesse zu initiieren.

Gerade bei Mehrfamilienhäusern und/oder Blockrandbebauung kann es hilfreich sein, mehrere Betroffene an einen Tisch zu holen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt kann durch unterschiedliche Modernisierungsmaßnahmen eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität im gesamten Wohn- und Lebensumfeld erzielt werden.

Umsetzung /Aktionsfelder

- Städtisches Förderprogramm zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand

Die Stadt gewährt Zuschüsse in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten zur barrierefreien Ertüchtigung von Wohnungen und Häusern an Eigentümerinnen und Eigentümer.

Dies erfolgt entweder in Verbindung mit der Landesförderung, die ein Darlehen in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten gewährt, oder als alleinige Zuschuss-Maßnahme der Stadt.

- Wohnberatung

Viele Wohnungen werden den besonderen Anforderungen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht und müssen häufig den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden.

Entsprechende Maßnahmen sind beispielsweise der Austausch der Badewanne gegen eine ebenerdige Dusche, die Verbreiterung von Türen, das Anbringen von Handläufen und Haltegriffen, die Beseitigung von Balkenschwellen oder der Bau einer Rampe.

Die Wohnberatung unterstützt Mieterinnen und Mieter bei der Planung und Umsetzung der individuellen Wohnraumanpassung im Alter, bei Behinderung und bei Demenz (Beratung und Zuschüsse). Neben der kostenfreien individuellen Beratung für alle Betroffenen werden einkommensschwache Haushalte zusätzlich mit städtischen Zuschüssen unterstützt.

Nicht immer kann die vorhandene Wohnung an die Bedürfnisse der älteren oder behinderten Menschen angepasst werden, so dass ein Umzug in eine andere Wohnung eine sinnvolle beziehungsweise Notwendigkeit darstellt. Die Wohnberatung unterstützt Mieterinnen und Mieter, wenn sie eine senioren- oder behindertengerechte Wohnung suchen.

Gerade Ältere oder Menschen mit Behinderung haben häufig Schwierigkeiten, einen Umzug zu bewältigen. Deshalb verbleiben viele Betroffene in einer für ihre Bedürfnisse ungeeigneten Wohnung. Bei der Wohnberatung ist ein Umzugsmanagement eingerichtet, um auch in diesen Fällen Hilfe anbieten zu können. Wenn Mieterinnen und Mieter aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung umziehen müssen, unterstützt die Wohnberatung diese bei der Planung und Organisation ihres Umzuges mit Beratung und Zuschüssen. Neben der kostenfreien individuellen Beratung für alle Betroffenen werden einkommensschwache Haushalte zusätzlich mit städtischen Zuschüssen unterstützt.

Das Wohnmodell „Wohnen für Hilfe“ richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie Studierende und Auszubildende, die eine zeitlich befristete Wohnpartnerschaft nach dem Prinzip der gegenseitigen Hilfen eingehen wollen: ältere Menschen bieten jungen Menschen günstigen Wohnraum an, die Studierenden/Auszubildenden verpflichten sich als Gegenleistung zur Verrichtung praktischer Alltagshilfen, beispielsweise Einkaufen, Kochen, Begleitdienste oder gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge. Ausgeschlossen sind dabei alle pflegerischen Tätigkeiten.

Die geleisteten Stunden werden als Mieterlass angerechnet, wobei in der Regel ein Quadratmeter Wohnfläche mit einer Stunde Hilfe im Monat verrechnet wird. Die Wohnberatung unterstützt die Wohnpartnerschaften durch Auswahl und Zusammenführung der Wohnpartnerin beziehungsweise des Wohnpartners, Unterstützung beim Vertragsabschluss und Begleitung der Wohnpartnerschaft.

Ausrichtung des Wohnraumangebots an die Bedarfe und Erfordernisse des demografischen Wandels

- Hintergrund

Bereits heute ist knapp ein Viertel der Düsseldorfer Bevölkerung 60 Jahre und älter. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose macht deutlich, dass weitere Veränderungen der Altersstruktur zu bewältigen sind.

-Zielsetzung

Nicht nur im Hinblick auf die Alterung unserer Gesellschaft, sondern für alle ist barrierefreies Wohnen und ein barrierefreies Wohnumfeld notwendig.

Fußläufig erreichbare infrastrukturelle Nahversorgung gehört ebenso dazu, wie die individuelle Anpassung des Wohnraums. Darüber hinaus sind neue nachbarschaftliche Wohnformen zu entwickeln und zu fördern.

Umsetzung/Aktionsfelder

- Städtisches Programm „Förderung Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand“

- Wohnberatung

- Bauberatung

Das Wohnungsamt bietet im Zusammenhang mit der Beantragung einer Baugenehmigung die Beratung über die innere Barrierefreiheit von Wohnungen gegenüber bauwilligen Personen kostenfrei an. Hintergrund ist, dass in der sozialen Wohnraumförderung seit dem Programmjahr 1998 die Barrierefreiheit der Wohnungsgrundrisse detailliert nach der ehemaligen DIN 18025, Teil II, (jetzt: DIN 18040, Teil II) vorgeschrieben ist.

Anders verhält es sich bei der Errichtung frei finanzierten Wohnraums nach der Bauordnung NRW: in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen lediglich die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; dies bezieht sich auf die Erschließung des Wohnhauses (beispielsweise zusätzliche Errichtung einer Rampe zur Hauseingangstür, Einbau eines Aufzugs).

Zur Gestaltung dieser barrierefrei erreichbaren Wohnungen selbst ist lediglich festgelegt, dass bestimmte Räume mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen. Eine Beratung zur Barrierefreiheit stellt ein zusätzliches Service-Angebot an bauwillige Personen dar, das auch zur Nachhaltigkeit bei der Vermietung von Wohnungen führt.

- Leitfaden für neue gemeinschaftliche Wohnformen

Die Stadt hat unter Beteiligung des Seniorenbeirates, des Stadtplanungsamtes, des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes, des Amtes für Wohnungswesen sowie des Amt für soziale Sicherung und Integration einen Leitfaden erstellt.

Der Leitfaden bietet Informationen über Verwaltungsstrukturen, Koordinierungsstellen, Förder- und Beratungsangebote. Weiterhin kann der

Leitfaden Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform, Realisierung von Bau- oder Wohnprojekten unterstützen und bei Bedarf als Richtungsweiser für die weitere Planung, aber auch zur gezielten Kontaktaufnahme innerhalb der Verwaltung dienen.

Unterstützung neuer Wohnformen

- Hintergrund

Auch neue beziehungsweise gemeinschaftliche Wohnformen erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit und damit einer immer stärkeren Nachfrage.

Gemeinschaftliches Wohnen unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von anderen Wohnangeboten (altersgerechte Wohnung, betreutes Wohnen): Die Betroffenen entscheiden sich hier bewusst für ein Zusammenleben mit Gleichgesinnten, um sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam aktiv zu sein. Sie wollen mehr als eine unverbindliche Nachbarschaft. Eine weitere Besonderheit ist die aktive Rolle der Bewohnerinnen und Bewohner.

Neue Wohnformen werden von der Verwaltung, aber auch außerhalb des seniorengerechten Wohnens, unterstützt: der Verein „Wohnen mit Kindern e. V., Ortsverband Düsseldorf“ fördert insbesondere durch das gleichnamige Projekt das Wohnen mit Kindern in der Stadt. Der Verein errichtete im Plangebiet „Gerresheim, Am Quellenbusch“ im Rahmen einer Baugemeinschaft geförderte und frei finanzierte Eigentumswohnungen.

- Zielsetzung

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Realisierung von Wohnprojekten „Wohnen in Gemeinschaft“ nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Beratungs- und Koordinierungsaufgaben intensiviert werden. Diese Aufgaben werden seitens der Stadt von der Wohnberatung des Amtes für Wohnungswesen wahrgenommen.

Die Aufgabe „Schaffung zielgruppenorientierten Wohnraums und Unterstützung neuer Wohnformen“ wird derzeit von der Verwaltung zielgerichtet und bedarfsorientiert optimiert: die Leistungen der Wohnberatung, sowohl die Wohnraumanpassung als auch die Wohnungsvermittlung für ältere Menschen und das Umzugsmanagement werden auch künftig mit gleicher Qualität fortgeführt. Gegebenenfalls muss der Leistungsumfang entsprechend optimiert werden.

Die Beratung von Investorinnen und Investoren im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung wird im Hinblick auf den Bedarf an seniorengerechten Wohnungen entsprechend verstetigt.

Umsetzung /Aktionsfelder

- Wohnberatung

- Leitfaden für neue gemeinschaftliche Wohnformen

- Servicestelle Neue Wohnformen

Die Förderung und Unterstützung von Wohnprojekten und Initiativen erfolgt durch verwaltungsinterne Koordination, externe Vernetzungen, individuelle Beratung und Öffentlichkeitsarbeit; Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Grundstücken beziehungsweise Objekten aber auch zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, neue Initiativen, Gruppen, Projekte, künftige Investorinnen und Investoren, Projektentwickelnde, Maklerinnen und Makler und weitere Beteiligte sowie zentrale Fachberatung zum Thema „Wohnprojekte“ innerhalb der Verwaltung.

Die Tabellen des Amtes für Wohnungswesen sind als Anlage 2 beigelegt.

3.10 Weitere Maßnahmen

Im **Notfallmanagement** und im Rahmen des betriebsinternen Arbeitsschutzes werden die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. In verschiedenen Ämtern wurden Evakuierungsstühle (Evac-Chair) zur Rettung von mobilitätsbeeinträchtigten Besucherinnen und Besuchern angeschafft. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden personenbezogene Evakuierungsstühle bereitgestellt.

Das **Ordnungsamt** berichtet, dass der über Jahre anhaltend hohe Druck der Ordnungskräfte in Bezug auf die widerrechtliche Nutzung von Behindertenparkplätzen zu einer sehr erfreulichen Entwicklung geführt hat.

Aufgrund der intensiven Kontrollen waren im Berichtsjahr deutlich weniger Verstöße auf diesen Parkplätzen zu verzeichnen. So war es rund 250 Mal weniger als im Vorjahr nötig, den Abschleppdienst zu beauftragen. Insgesamt sind im vergangenen Jahr wegen widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge auf

Behindertenparkplätzen neben 1.952 Abschleppmaßnahmen noch 3.501 Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG-Verfahren) eingeleitet worden. Auch wurde im Berichtszeitraum wieder eine zweiwöchige Schwerpunktaktion bezogen auf die Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung von Behindertenparkplätzen durch berechnigte Personen beziehungsweise Fahrzeuge durchgeführt (Zeitraum 11. bis 22. März 2013).

Durch die intensiven Überwachungsmaßnahmen tragen die Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter der Verkehrsüberwachung und des Ordnungs- und Servicedienstes wesentlich dazu bei, dass die für Menschen mit Behinderung eingerichteten Parkplätze ihrer Bestimmung gemäß ausschließlich vom berechtigten Personenkreis genutzt werden können.

Darüber hinaus sorgen die Ordnungskräfte dafür, dass insbesondere die Bordsteinabsenkungen in den Fünf-Meter-Bereichen von Kreuzungen und Einmündungen frei gehalten werden, damit Menschen mit Behinderung Straßen problemlos überqueren können. In diesen Bereichen werden verbotswidrig parkende Fahrzeuge grundsätzlich abgeschleppt.

Überdies ist es für die Ordnungskräfte selbstverständlich, allen hilfsbedürftigen Menschen im Straßenverkehr zu helfen.

Aufgrund der Beobachtungen der Ordnungskräfte bei ihrer täglichen Arbeit werden auch im Interesse der Menschen mit Behinderung Verbesserungsvorschläge an das Amt für Verkehrsmanagement weitergeleitet. Diese tragen mit dazu bei, dass beispielsweise Beschilderungen oder bauliche Veränderungen im Sinne der Menschen mit Behinderung optimiert werden.

Im Rahmen der Radarüberwachung wurde im Berichtszeitraum auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit in Bereichen von Einrichtungen für Ältere oder Menschen mit Behinderung kontrolliert.

Weiterhin sind die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Servicedienstes im Sinne des Servicegedankens gehalten, Menschen mit Behinderung in jedem Fall zu unterstützen, beispielsweise beim Zugang zu Räumlichkeiten oder beim Überqueren von Straßen. Personen mit Gehbehinderungen, die in Besitz eines entsprechend gekennzeichneten Schwerbehindertenausweises sind und diesen vorweisen können, ist es erlaubt, in Parkanlagen auch dort Fahrräder zu nutzen, wo dies sonst nicht zulässig ist.

Gemeinsam mit der Rheinbahn, dem Arbeitskreis „Bus und Bahn“ der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf e. V. (Arge e. V.) sowie weiteren kooperierenden Institutionen findet einmal jährlich eine Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und interessierte Bürgerinnen und Bürger statt.

Darüber hinaus überwachen die Beschäftigten des Ordnungs- und Service-dienstes die Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Sondernutzungen im Bereich von Gehwegen gerichtet. Bei einer Schwerpunktaktion wurde geprüft, ob die genehmigten Maße eingehalten wurden und ob nicht genehmigte Nutzungen durch Werbeaufsteller, Fahrradständer, Warenauslagen oder auch gastronomische Terrassen vorlagen. Diese Maßnahme diene unter anderem dazu, dass insbesondere für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger bestehende Stolperfallen und sonstige unnötige zusätzliche Gefahrenstellen im öffentlichen Straßenraum beseitigt werden konnten.

Auf Betreiben des **Amtes für Einwohnerwesen** wurde durch den Vertragspartner im Oktober 2013 einer der beiden im Foyer des Dienstgebäudes Willi-Becker-Allee 7 aufgestellten Fotoautomaten gegen eine barrierefreie Variante ausgetauscht. Dieser barrierefreie Fotoautomat bietet unter anderem eine mehrsprachige, verständliche audio-visuelle Benutzungsführung und eine klappbare Sitzbank, damit auch rollstuhlnutzende Menschen den Automaten nutzen können. Ferner sind diverse Haltegriffe montiert und ein Ringschleifensystem (induktive Höranlage) für Nutzerinnen und Nutzer von Hörgeräten installiert.

Um den Anforderungen an eine barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung öffentlicher Grünanlagen, Kinderspielplätze, Friedhöfe und Einrichtungen des Stadtwalds weitgehend gerecht zu werden und die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Dienstgebäude und Unterkünfte zu verbessern, wurde 2013 im **Garten-, Friedhofs- und Forstamt** eine interne Arbeitsgruppe „Belange von Menschen mit Behinderung“ gebildet. Die Gruppe setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Abteilungen zusammen und trifft sich zwei- bis dreimal pro Jahr, um Themenschwerpunkte, Verbesserungsvorschläge und Beiträge zum Jahresbericht zusammenzutragen und zu koordinieren. Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit sind deshalb in diesen Jahresbericht des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes auch Aspekte eingeflossen, deren Umsetzung bereits seit mehreren Jahren läuft.

Die Erreichbarkeit großer Teile des Nordparks konnte an fünf Stellen durch den Einbau von Handläufen an Treppen und Rampen erheblich verbessert werden. Die Belange des Denkmalschutzes mussten dabei berücksichtigt werden. Die Kosten in Höhe von rund 25.000 Euro wurden über den Etat des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes finanziert. Die Möglichkeiten einer barrierefreien Gestaltung weiterer Bereiche werden derzeit planerisch untersucht.

Die Waldschule bietet jährlich im Rahmen der Düsselferien Führungen für geistig und körperlich behinderte Kinder im Wildpark an. Die Belange behinderter Menschen werden auch bei der Neuplanung der Waldschule berücksichtigt.

Derzeit können die Stufen am Eingang zur Waldschule durch eine mobile Auffahrrampe und mit Unterstützung der Beschäftigten des Wildparks überwunden werden.

Darüber hinaus werden beim Wildparkfest an geeigneten Stellen behindertengerechte Toilettenanlagen aufgestellt.

Die Zahl der Bänke im Stadtwald wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Damit wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenheimen und auch Menschen mit Behinderung ermöglicht, die Wälder aufzusuchen und sich bei Spaziergängen auszuruhen.

Die Verbesserung der Erreichbarkeit von Friedhöfen und die Überwindung baulicher Barrieren werden auch in den nächsten Jahren ein wichtiges Ziel sein.

Die Ausweisung weiterer Behindertenparkplätze wird derzeit geprüft, die Erreichbarkeit von Grabfeldern ständig verbessert.

An einigen Friedhöfen stehen Rollstühle für mobilitätseingeschränkte Menschen bereit.

Zur Überwindung einer steil verlaufenden Wegführung wird auf dem Gerresheimer Friedhof seit längerer Zeit ein regelmäßig verkehrender Bus-Pendel-Dienst angeboten.

Das denkmalgeschützte Verwaltungsgebäude des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes an der Kaiserswerther Straße 390 ist für gehbehinderte Menschen nur eingeschränkt zu erreichen. Derzeit wird geprüft, ob im Haushalt finanzielle Mittel zur Beschaffung eines Evac-Chairs zur Verfügung stehen, um die im Notfall spontan erforderliche Evakuierungen geh-

behinderter oder älterer Besucherinnen und Besucher aus der ersten Etage vornehmen zu können.

Wie in den Vorjahren berichtet, wurden vom **Vermessungs- und Liegenschaftsamt** Maßnahmen im Bereich „Orientierung und Auffindbarkeit für blinde Menschen“ (Blindennavigation) sowie die Entwicklung eines Prototypens zur barrierefreien mobilen Navigation per Mobiltelefon intensiv vorangetrieben.

Wie bereits bei vergangenen Wahlen war das **Amt für Statistik und Wahlen** auch bei der Bundestagswahl 2013 bemüht, die Anzahl der barrierefreien Wahllokale zu erhöhen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich überwiegend um Schulgebäude, kirchliche Einrichtungen oder Kantinen handelt, die nicht vom Amt für Statistik und Wahlen bewirtschaftet werden.

Erstmals bei der Bundestagswahl 2013 wurde den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Faltblatt vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. ausgehändigt, in dem Tipps im Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit unterschiedlichen Behinderungsformen erläutert werden.

3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen

Das **Hauptamt** ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie externe Personen, beispielsweise Stellen- und Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber, zuständig.

Die Abteilung Personalentwicklung hat auch 2013 verwaltungsweit verschiedene Fortbildungen angeboten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, mit Menschen mit Behinderung angemessen und hilfreich umzugehen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- S - 050: Einführung in die Deutsche Gebärdensprache
- S - 051: Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, Fortsetzungskurs
- IT - 115: Workshop barrierefreie PDF-Dokumente

Das Seminar IT-115 wurde 2013 in den Fortbildungskatalog aufgenommen. Bei drei Terminen konnten insgesamt 29 Personen geschult werden. Die Fortbildungen in Gebärdensprache werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin nachgefragt.

Die Abteilung Personalwirtschaft und Ausbildung hat auch im Jahr 2013 die Anzahl der im barrierefreien Karriereportal angebotenen Ausbildungsangebote weiter gesteigert. Derzeit werden rund 80 Prozent aller Ausbildungsangebote über das Portal beworben und Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, sich online zu bewerben. Insofern ist die seinerzeit angekündigte Erweiterung erfolgt.

Sofern schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme am Online-Testverfahren nicht möglich ist, wird alternativ ein Einzeltest bei einem externen Institut (Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung – IfP) ermöglicht, das in speziellen Testverfahren auf die Belange von schwerbehinderten Menschen eingeht. Diese Maßnahme hat weiterhin Bestand.

3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung

Sukzessive werden mit allen Fachämtern, Büros und Instituten Zielvereinbarungen mit der **Behindertenkoordination** abgeschlossen. Die Zielvereinbarungen dienen der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf sowie künftig als Grundlage der jährlichen Dokumentation im Sinne eines Wirkungscontrollings.

Der Stand der Umsetzung bereits bestehender Zielvereinbarungen mit den Fachämtern ist in Anhang 3 dargestellt.

Die nachfolgenden Ämter haben in ihren Beiträgen zur Berichterstellung 2013 den kurzfristigen Abschluss einer Zielvereinbarung angekündigt:

Amt für Einwohnerwesen, Volkshochschule, Gesundheitsamt sowie das Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

4. Kooperationen der Behindertenkoordination sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen

Die Behindertenkoordination hat im Rahmen ihrer bestehenden Querschnittsaufgabe Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gesamtstädtisch koordiniert, initiiert und fachlich begleitet.

Neben der Geschäftsführung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung und seiner Arbeitsgremien (Runde Tische) war die **Behindertenkoordination** auch im vergangenen Jahr an der Erarbeitung zahlreicher gesamtstädtischer Planungen und Gestaltungsstandards beteiligt, um hier die Belange von Menschen mit Behinderung in die Planungen einzubringen.

Nachfolgend sind Maßnahmen, Planungen und Prozesse benannt, bei denen neben der Beteiligung im Beirat und den Runden Tischen konkret eine Zusammenarbeit mit der Behindertenkoordination stattgefunden hat.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK2025+) mit dem Schwerpunkt „Mobilität“, unter anderem: Initiierung eines Arbeitskreises aus Beiratsmitgliedern und Mitgliedern der Runden Tische zur Abstimmung des Vorentwurfs des STEK, Unterstützung der Menschen mit Behinderung bei der Erarbeitung einer Stellungnahme zur Ausschussvorlage des STEK 2025+
- Erarbeitung von Standards für den Bau von Kindertagesstätten und die Neubauprojekte „Kindertagesstätten“ sowie Beratung zu geplanten Vorhaben in Abstimmung mit dem Jugendamt und den planenden Architekturbüros
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Internetseiten des Amtes für Gebäudemanagement zum Thema „Informationen zur Zugänglichkeit städtischer Dienststellen“
- Beratung zu den Belangen der Menschen mit Behinderung bei größeren Bau- und Verkehrsprojekten (Kö-Bogen - 2. Bauabschnitt, Abstimmung zu Umbau-, Sanierungs- und gestalterischen Maßnahmen sowie Straßenbahnhaltestellen und Abstimmung zu Leitsystemen für sehbeeinträchtigte Menschen)
- Beratung und Abstimmung zur barrierefreien Zugänglichkeit der Andreaskirche sowie des Klosters in der Altstadt

- Abstimmung der behindertenrelevanten Maßnahmen bei der Neugestaltung der Mahn- und Gedenkstätte
- Beratung zu Maßnahmen der Barrierefreiheit in Düsseldorfer Senioren- und Pflegeheimen
- Beratung und Abstimmung hinsichtlich von Sanierungen bei Schulgebäuden
- Beratung und Abstimmung hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit des Gebäudes Marktplatz 5 - 6
- Beratung zur Umsetzung der Barrierefreiheit zur selbstständigen Auffindbarkeit aller Gebäude des gesamten Geländes des Campus Münsterstraße (Neubau Fachhochschule)
- Abstimmung der künstlerischen Gestaltungen der Wehrhahnhaltestellen mit dem Projektbüro Mobilität und Verkehr (PMV), dem Amt für Verkehrsmanagement sowie Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung
- Beratung und Abstimmung der Erfordernisse der Notrufsäule mit integrierter „Dynamischer Fahrgastinformation mit Sprachausgabe“ (DyFa)
- Sensibilisierung der städtischen Notfallkoordinatorinnen und Notfallkoordinatoren hinsichtlich der besonderen Situation von Menschen mit Behinderung im Gefahrenfall im Rahmen der regelmäßigen Schulungen
- Beratung zu notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der Aufnahme einer rollstuhlnutzenden Sportlerin im Internat des Tischtennisverbandes „Borussia“ Düsseldorf
- Teilnahme an einem Expertengespräch zum Thema: Psychische Erkrankungen bei Menschen mit weiteren Behinderungen
- Unterstützung der Bürgersprechstunde des Arbeitskreises „Bus und Bahn“
- Beratung des Arbeitskreises „kulturelles Rahmenprogramm“ hinsichtlich behindertenrelevanter Aspekte der nationalen Sommerspiele der Special Olympics Deutschland (SOD)
- Beratung der Feuerwehr zu besonderen Schulungsmaßnahmen (Verhalten im Gefahrenfall) für verschiedene Behinderungsformen (zunächst für sehbehinderte Menschen, weitere Behinderungsformen in Planung)

- Beratung verschiedener Fachämter zur Ausgestaltung einer für den jeweiligen originären Arbeitsauftrag stimmigen Zielvereinbarung mit der Behindertenkoordination

Gemeinsam mit dem allgemeinen Blindenverein Düsseldorf und der Blindenwerkstatt Marburg wird vom **Vermessungs- und Liegenschaftsamt** im Auftrag der Behindertenkoordination an der Umsetzung des taktilen Stadtteilplanes Gerresheim weitergearbeitet. Eine erste Ausfertigung dieses Stadtteilplanes wird in wenigen Monaten erwartet. Zwischenzeitlich wird auch eine Audio-Version als Compact Disk (CD) entwickelt.

Hierbei wird auf der Grundlage eines entsprechenden Textes, der vom hiesigen Blindenverein zur Verfügung gestellt wird, eine sogenannte Audio-deskription erstellt. Der Text wird in einem für die Abspielgeräte der blinden Nutzerinnen und Nutzer geeignetem Audioformat (DAISY) gespeichert und zur Verfügung gestellt. Die Stadtteilpläne können über den allgemeinen Blindenverein Düsseldorf entliehen werden.

Überregional besteht auch weiterhin die Mitgliedschaft des Amtes für soziale Sicherung und Integration im Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und Behindertenkoordinatoren Nordrhein-Westfalen. Rund 80 Städte und Gemeinden sind inzwischen in diesem Arbeitskreis vertreten.

Die Beschäftigten der Behindertenkoordination nehmen darüber hinaus regelmäßig an Fach- und Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Fortbildungen teil und sind Mitglied in der Gesundheitskonferenz.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Im April 2013 wurde das völlig neu gestaltete Internetportal „Informationen für Menschen mit Behinderung“, das von der Behindertenkoordination gemeinsam mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit im Amt für soziale Sicherung und Integration entwickelt worden war, im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf eingebunden.

Bei der Veröffentlichung von Druckmedien wird in Kooperation mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit im Amt für soziale Sicherung und Integration in besonderem Maße darauf geachtet, dass diese barrierearm gestaltet werden (Schriftart und Schriftgröße, Zeilenabstand, kontrastreiche Darstellung, verständliche Sprache).

Der Beirat für Menschen mit Behinderung, die Düsseldorfer Selbsthilfe und die Arbeitsgemeinschaft behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE e. V.) haben ihre Arbeit an einem gemeinsamen Stand während des Düsseldorfer Stadtfestes zum 725-jährigen Bestehen präsentiert. Unterstützung bei der Organisation erhielten sie durch die Beschäftigten aus dem Gesundheitsamt und der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration.

Die Behindertenkoordination hat 2013 als Aufruf für Menschen mit Behinderung zur aktiven Teilnahme an den Runden Tischen und Beteiligung an der Beiratsarbeit einen Handzettel erstellt. Außerdem ist zu Präsentationszwecken des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung ein Infoständer (sogenanntes Roll-up) in Auftrag gegeben worden.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für soziale Sicherung und Integration mit der Überarbeitung der umfassenden Informationsbroschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ begonnen. Die zweite Auflage wird Mitte 2014 erwartet.

6. Ausblick

Geplante Maßnahmen an und in Gebäuden

Vereinzelt sind Ämter von geplanten Umzugsmaßnahmen betroffen, so dass Umbaumaßnahmen im Jahr 2013 nicht oder noch nicht umgesetzt wurden. Diese werden gegebenenfalls wieder aufgegriffen. Dies ist für das **Rechnungsprüfungsamt** und die **Stadtkasse** zutreffend.

Eine Informationsvorlage des **Sportamtes** zum Thema Barrierefreiheit der Sportanlagen in Düsseldorf wird dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2014 vorgelegt.

Geplante Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes

- Medienhafen, Franzius- und Kesselstraße

Voraussichtlich im Januar 2014 wird mit der Inbetriebnahme der Straßenbahntrasse der Bau der Gehwege und Haltestellen mit den dazugehörigen Leitlinien für sehbeeinträchtigte Menschen abgeschlossen sein.

Geplante Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information

Im Mai 2014 werden in Düsseldorf die nationalen Sommerspiele der Special Olympics Deutschland e. V. ausgetragen. Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung wird auch das Thema „Leichte Sprache“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Der **Runde Tisch Kommunikation** (RTK) erwartet in diesem Zusammenhang, dass die städtische Öffentlichkeitsarbeit das Ereignis nutzt und Publikationen in „Leichter Sprache“ erstellt.

Es wäre beispielsweise sinnvoll auf den städtischen Internetseiten Texte in „Leichter Sprache“ zu platzieren, die wesentliche Informationen über Geschichte und Gegenwart der Stadt darstellen. Denkbar wäre auch ein Stadtführer in „Leichter Sprache“.

Die Abteilung Personalwirtschaft und Ausbildung des **Hauptamtes** berichtet, dass an dem Ziel, das städtische barrierefreie Karriere-Portal langfristig auf alle Ausbildungsberufe sowie alle internen und externen Stellenaus-

schreibungen zu erweitern, weiterhin festgehalten wird. Auch für das Jahr 2014 ist ein weiterer Ausbau angedacht.

Mit Einführung der neuen Computer-Software DZ-Kommunalmaster® werden von der **Kämmerei** verschiedene Varianten zur Veröffentlichung eines barrierefreien Haushaltsplans auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden.

Geplante Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Das Jugendamt berichtet, dass der Weg zu einer inklusiven Betreuungslandschaft in Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderung und von einer Behinderung bedrohte Kinder auch im Jahr 2014 fortgesetzt wird.

Im Fokus werden insbesondere folgende Punkte stehen:

- der weitere Ausbau dezentraler, wohnortnaher Angebote in der Tagesbetreuung
- die Erweiterung der inklusiven Angebote auch für Kinder im U3-Bereich (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige (U3) zum 1. August 2013)
- Qualifizierungen von Beschäftigten in den Tagesstätten und der Tagespflege
- Qualifizierungsoffensiven für die Leitungen von Tagesstätten
- bedingt durch die Veränderungen der finanziellen Förderung der Tagesbetreuung für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertagesstätten und die damit verbundene Veränderung der Finanzierung therapeutischer Leistungen in den integrativen Einrichtungen, muss die Betreuungs- und Förderstruktur überdacht und neu bewertet werden. Dies wird in 2014 ein weiterer, wichtiger Schwerpunkt in der fachlichen Weiterentwicklung sein.
- eine bürgerfreundliche Informationsaufbereitung und Darstellung der Leistungsfelder und Unterstützungsangebote

Eine weitere Fortbildung des Fachbereiches Jugendförderung des Jugendamtes zum Themenbereich „Inklusion“ wird im Januar 2014 stattfinden. Eine Fortsetzung ist geplant.

Geplante Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule

Die Kursangebote der **Volkshochschule** für Bürgerinnen und Bürger in deutscher Gebärdensprache (DGS) sowie im Auftrag der Personalentwicklung für Beschäftigte der Stadtverwaltung werden auch in 2014 fortgeführt.

Geplante Maßnahmen im Bereich Kultur

Im Filmmuseum werden künftig Führungen in „Leichter Sprache“ angeboten. Die Deutsche Oper am Rhein wird weitere Behindertenparkplätze einrichten. Im Zuge des Austauschs der vorhandenen Brandmelde- beziehungsweise Alarmanlage durch eine neue zeitgemäße Anlage, wird der Veranstaltungs- und Lesesaal noch im Frühjahr 2014 mit einer induktiven Höranlage für Menschen mit Hörbehinderung ausgestattet.

Weitere geplante Maßnahmen

Auch für das Jahr 2014 ist ein weiterer Ausbau der im barrierefreien Karriereportal angebotenen Ausbildungsangebote der Abteilung Personalwirtschaft und Ausbildung angedacht. An dem Ziel das Portal langfristig auf alle Ausbildungsberufe sowie alle internen und externen Stellenausschreibungen zu erweitern, wird weiterhin festgehalten.

Es ist geplant, das bestehende Fortbildungsangebot der Abteilung Personalentwicklung des **Hauptamtes** in dem bereits vorhandenen Umfang fortzuführen. Darüber hinaus sind für das Jahr 2014 Seminare zum Thema „Inklusion und barrierefreies Bauen“ geplant beziehungsweise bereits terminiert.

Das **Vermessungs- und Liegenschaftsamt** berichtet, dass ein Prototyp zur barrierefreien mobilen Navigation per Mobiltelefon zu Demonstrationszwecken in wenigen Monaten zur Verfügung stehen wird.

Anlagen

- Anlage 1:
Übersicht des Jugendamtes über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2013/2014 (gekürzte Fassung)

- Anlage 2:
Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

- Anlage 3:
Zielvereinbarungen der nachfolgenden Ämter sowie deren Stand der Umsetzung:
 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
 - Clara-Schumann-Musikschule
 - Amt für soziale Sicherung und Integration
 - Bauaufsichtsamt
 - Amt für Verkehrsmanagement
 - Wirtschaftsförderungsamt

Anlage 1

Übersicht über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung 2013/2014

Einrichtung	Stadt- bezirk	Gruppenarten		Plätze ins- gesamt	davon für Kinder unter drei Jahren
		Plätze in Heil- päda- gogischen Gruppen	Plätze in Inte- grativen Gruppen		
Leopoldstraße 30	1	0	15	15	0
Spichernstraße 11a	1	0	15	15	0
Hans-Böckler-Straße 34	1	0	20	20	0
Brinckmannstraße 8	3	20	5	25	0
Stoffeler Broich 57	3	0	5	5	1
Gottfried-Hötzel-Straße 4	4	0	5	5	0
Fliednerstraße 22 - 24	5	0	10	10	2
Ahornallee 7	6	0	5	5	1
Auf der Reide 2	6	0	10	10	1
Krönerweg 50	6	0	10	10	2
Am Großen Dern 10	7	20	0	20	0
Diepenstraße 28	7	10	10	20	0
Hagener Straße 60	7	0	15	15	1
Lohbachweg 20	7	24	0	24	0
Am Turnisch 5	8	0	15	15	1
Offenbacher Weg 53	8	0	10	10	1
Von-Krüger-Straße 18	8	8	5	13	0
Gothaer Weg 59	8	20	10	30	0
Dabringhauser Straße 34	9	0	10	10	0
Lise-Meitner-Straße 4	9	0	15	15	0
Reusrather Straße 3	9	0	5	5	0
Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 2	10	0	20	20	0
Stralsunder Straße 28	10	0	5	5	0
Dresdener Straße 61	10	0	15	15	0
Graf-von-Stauffenberg-Straße 71	10	0	5	5	0
Einzelintegration		0	0	60	1
		102	240	402	11

Quelle: Bericht des Jugendamtes 2013 zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Anlage 2

Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

1. Wohnraumanpassungen	
Beratungen (ohne telefonische Anfragen) gesamt	422
▪ Erstberatungen	277
- hiervon Hausbesuche	275
▪ Folgeberatungen	145
- hiervon Hausbesuche	142
Erstberatung: Betroffene gesamt	277
▪ Personen unter 60 Jahre	45
- hiervon Pflegebedürftige	30
▪ Personen ab 60 Jahre	232
- hiervon Pflegebedürftige	129
▪ mit Unterstützung der Wohnberatung durchgeführte Maßnahmen	136
- bauliche Veränderung	131
- Hilfsmiteinsatz	3
- Ausstattungsveränderungen	2

2. Vermittlung von senioren- und behindertengerechten Wohnungen	
Erstberatungen (persönlich und telefonisch)	416
Neuzugänge: registrierte Wohnungssuchende	669
▪ Rollstuhlfahrende	99
Wohnungsvermittlungen	89
▪ Rollstuhlfahrende	36

3. Umzugsmanagement	
Beratungen	87
▪ Erstberatungen	69
- hiervon Hausbesuche	69
▪ Folgeberatungen	18
- hiervon Hausbesuche	18
▪ Personen bis 60 Jahre	22
- hiervon Pflegebedürftige	14
▪ Personen ab 60 Jahre	47
- hiervon Pflegebedürftige	15
▪ Beratung und Fallmanagement	62
Mit Unterstützung der Wohnberatung realisierte Umzüge	57

4. Koordinierung neuer Wohnformen	
Erstberatungen (persönlich und telefonisch)	
▪ Einzelpersonen	11
▪ Baugruppen (Erwerb von Eigentum)	7
▪ Wohngruppen (Mietwohnungen)	35
Begleitete Gruppen	55
Organisierte Treffen	47

5. Vermittlung und Begleitung von Wohnpatenschaften „Wohnen für Hilfe“	
Beratungen insgesamt	72
▪ ältere Menschen	14
▪ junge Menschen	58
Bewerbungen von älteren Menschen	12
Bewerbungen von jungen Menschen	56
Vermittelte Wohnpatenschaften	2

Anlage 3

Zielvereinbarungen der nachfolgenden Ämter sowie deren Stand der Umsetzung im Berichtszeitraum 2013:

- Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- Clara-Schumann-Musikschule
- Amt für soziale Sicherung und Integration
- Bauaufsichtsamt
- Amt für Verkehrsmanagement
- Wirtschaftsförderungsamt

Im Juni 2012 wurde zwischen dem **Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz** und der Behindertenkoordination eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2013 wurde erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2)

Seit März 2013 werden die Gebührenbescheide im Rettungsdienst mit einem neuen Softwareprogramm abgerechnet.

Erst mit Einsatz des neuen Abrechnungsprogramms wurden Fehler im Verfahrensablauf ersichtlich. Maßnahmen zur Behebung der vorhandenen Fehlerquellen werden weiterhin umgesetzt.

Eine Mitarbeiterin des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz hat bereits das Seminar der Personalentwicklung „Deutsche Gebärdensprache“ besucht und beherrscht somit die wesentlichen Grundbegriffe, um mit gehörlosen Menschen zu kommunizieren.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3)

Sanierungsmaßnahmen zur verbesserten Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Gebäude und Dienststellen wurden im Jahr 2013 in verschiedenen Gebäuden des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz durch das Amt für Gebäudemanagement durchgeführt. Im Gebäude „Branddirektion“ wurden die Flure des 3. und 4. Obergeschosses mit einer neuen und helleren Beleuchtung ausgestattet. Ein neuer Bodenbelag wurde verlegt und die Bürobeschilderung ausgetauscht. Weiterhin wurde an der „Feuerwache Umweltschutz“ im Bereich der Rampen und an der „Feuer- und Rettungswache 4“ im Bereich der Fahrzeughallen, die Beleuchtungssituation verbessert.

Am 14. September 2013 fand an der „Feuer- und Rettungswache 2“ der Aktionstag „Brandschutzausbildung für blinde und sehbehinderte Menschen“ statt. Teilgenommen haben 15 blinde und sehbehinderte Menschen, teilweise zuzüglich ihrer Begleitperson. Im Jahr 2012 wurde dieses Seminar zum ersten Mal durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz sollen zukünftig weitere Termine angeboten werden. Hierbei sollen auch Menschen mit weiteren beziehungsweise anderen Behinderungsformen angesprochen werden. Die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden besonders berücksichtigt und das Schulungskonzept entsprechend an diese angepasst.

Im April 2013 ist eine Zielvereinbarung im Rahmen der Umsetzung der Belange von Menschen mit Behinderung nach dem BGG NRW gemäß der Dienstanweisung vom 20. Dezember 2007 zwischen der **Clara-Schumann-Musikschule** und der Behindertenkoordination getroffen worden.

Einzelne Punkte dieser Zielvereinbarung sind bereits umgesetzt beziehungsweise in Vorbereitung. Hierfür wurde eine Prioritätenliste erstellt und in verschiedene Phasen gegliedert.

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation und Information“ (Ziel 1-5)

Die Neugestaltung der Tagesordnungen, Protokolle und Niederschriften befinden sich zurzeit im Wandel. Der endgültige Übergang wird zum 31. Dezember 2015 vollzogen sein. Bezüglich der Schreiben an die Bürgerinnen und Bürger muss eine Prüfung stattfinden inwieweit die angestrebten Veränderungen rechtsrelevant sind (Gebührenbescheide). Sobald die Prüfungen stattgefunden haben, werden mögliche Veränderungen umgesetzt werden.

Der Internetauftritt der CSM entspricht den Vorgaben des Amtes für Kommunikation und somit der aktuellen Richtlinie zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen - BITV NRW).

Der Informationstext zum Bereich „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ ist nun auf der Homepage unter dem Link „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ zu lesen.

Das Angebot der Personalentwicklung „Einführung in die deutsche Gebärdensprache (DGS)“ für städtische Beschäftigte wird voraussichtlich in der kommenden Phase fokussiert.

In der September-Ausgabe der Musikschulzeitschrift „Triangel“ wurde ein Artikel über Inklusion und deren Bedeutung für die Musikschule veröffentlicht. Die Resonanz darauf war sehr positiv. Neben einer erhöhten Nachfrage von Angeboten für Menschen mit Förderbedarf, gibt es auch Anfragen den Artikel beispielsweise in Frühförderstellen und Integrationskindergärten aushängen zu dürfen. Außerdem wird der Artikel in der „LH-Info“, dem Mitglieder-Magazin der Düsseldorfer Lebenshilfe e. V. erscheinen.

Da die Inhalte sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten für die Lehrer-
gesamtkonferenz bereits ein Jahr im voraus geplant werden, kann die
Informationsveranstaltung zum Thema Inklusion erst im Jahr 2015
durchgeführt werden.

Im Internetnetauftritt der Stadt Düsseldorf ist auf dem Informationsportal für
Menschen mit Behinderung im Bereich „Freizeit, Ferien, Kultur und Sport“ ein
Link zur Projektleitung „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“
bereits integriert. In Zukunft wird dort auch der Veranstaltungskalender der
CSM mit den überwiegenden kostenlosen Veranstaltungen zu finden sein.
Der jeweils aktuelle Veranstaltungskalender der CSM wird als Druckausgabe
auch in den Wartezonen des Amtes für soziale Integration und Sicherung
ausgelegt.

Zurzeit werden alle Veranstaltungs- und Unterrichtsorte auf ihre Zugänglich-
keit überprüft und die Ergebnisse demnächst in einem gesonderten Flyer ver-
öffentlicht.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 6)

Die baulichen Maßnahmen werden in den kommenden Phasen mit dem Amt
für Gebäudemanagement abgesprochen und nach Genehmigung umgesetzt.

In der Zentrale der Musikschule auf der Prinz-Georg-Straße 80 findet der
Unterricht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität seit dem Schuljahr
2013/2014 ebenerdig statt.

Das Training im Umgang mit dem Evakuierungsstuhl (sogenannter Evac-Chair)
ist für die kommende Phase geplant, da der unmittelbar betroffene
Personenkreis (Lehrkräfte aus dem Förderbereich) bereits eingewiesen wurde.

Zwischen dem **Bauaufsichtsamt** und der Behindertenkoordination wurde im März 2011 eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2013 wurde erzielt:

Maßnahme „Ergänzung der Startseite des Bauaufsichtsamtes um den Punkt Barrierefreiheit“

Die Startseite wurde um den Eintrag „Barrierefreiheit“ ergänzt, diese Seite wurde jedoch noch nicht veröffentlicht und muss noch mit Inhalt gefüllt werden. Gleiches gilt für die Eingangsseite des Institutes für Denkmalschutz.

Maßnahme Erweiterung des „Baulexikons“

Das Baulexikon wurde um das Stichwort „Barrierefreiheit“ erweitert. Die hierzu gehörende Linkliste umfasst zurzeit neun Links, die jedoch noch erweitert werden. Auch diese Seite wurde noch nicht veröffentlicht.

Maßnahmen „Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit“

Hierzu wird der folgende Text zitiert und veröffentlicht werden:

„Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Die Bevölkerungsentwicklung – aber auch die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse an Wohnungen und Wohnumfelder – stellen die Verantwortlichen vor neue Herausforderungen.

Beispielhaft stehen hierfür zwei für die Stadtentwicklung besonders bedeutsame Personengruppen: Die Gruppe der über Sechzigjährigen wird bald den größten Anteil der Bevölkerung ausmachen (Stand: 2008). Ebenso sind Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen; ihre Anzahl wird in Nordrhein-Westfalen auf rund 2,3 Millionen geschätzt (Stand: 2008). Aber auch Säuglinge und Kleinkinder müssen in die Überlegungen einbezogen werden: Sie sind oftmals unter ungünstigen Bedingungen in Kinderwagen und Buggies zu transportieren.

Barrierefreiheit ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die selbst bestimmte Teilhabe behinderter – aber auch älterer – Menschen am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben. Hier sind oftmals Zielkonflikte aufzulösen: Der Anspruch auf ‚Teilhabe für alle‘ scheint mit denkmal- und baurechtlichen sowie städtebaulichen Vorgaben zu kollidieren. Hier kann jedoch mit Phantasie und Augenmaß der Spagat zwischen historischen

Verpflichtungen und den Anforderungen einer sich ändernden Gesellschaft bewältigt werden“ (Quelle: Susanne Fritzsche, Jörg Heimeshoff (Hg.), Barrierefreiheit in historischen Stadt- und Ortskernen, Teilhabe für alle, 2008).

Für Beratungen zum Thema Denkmalschutz und Barrierefreiheit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes für Denkmalschutz und Denkmalpflege gern zur Verfügung. Unter nachfolgendem Link sind die Kontaktpersonen aufgeführt

www.duesseldorf.de/bauaufsichtsamt/ansprechpartner/denkmalschutz.shtml

Maßnahme „Aufnahme von gesetzlichen Vorschriften und DIN-Normen auf die Internetseite des Bauaufsichtsamtes“

An der Sammlung der einschlägigen Rechtsvorschriften wird zurzeit gearbeitet.

Die Zielvereinbarung des **Amtes für soziale Sicherung und Integration** mit der Behindertenkoordination ist auf die Bereiche „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2) und „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3) ausgerichtet worden.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2013 wurde erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2)

In 2014 werden Formulare und Merkblätter, die vom Amt für soziale Sicherung und Integration verwandt werden und deren Gestaltung beeinflusst werden kann, überarbeitet.

Der Fließtext hierfür wird folgendermaßen gestaltet: linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen. Als Schriftgröße ist 12 pt in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder gemäß Corporate Design in der Schriftart News Gothic zu wählen. Es wird sinnwährend getrennt. Dies gilt auch für externe Schreiben.

Bereits seit 2012 werden Tagesordnungen und Niederschriften, die außerhalb von PV-Rat erstellt werden (beispielsweise Seniorenbeirat, Pflegekonferenz, Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung) im Fließtext linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen, in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder gemäß Corporate Design in News Gothic, Schriftgröße 12 pt erstellt. Es wird sinnwährend getrennt. Gleiches gilt für Gremienvorlagen des Amtes für soziale Sicherung und Integration, die außerhalb von PV-Rat erstellt werden.

Die Veröffentlichungen im Internet erfolgen in barrierefreier Form gemäß der barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW).

Für alle schriftlichen Informationen, die für Bürgerinnen und Bürger erstellt werden, wird eine leicht verständliche Sprache verwendet. Das heißt, die Bildung einfacher kurzer Sätze, mit in der Regel nicht mehr als einer Information pro Satz sowie der weitestgehende Verzicht auf Fremdwörter. Die Informationstexte werden logisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet.

Bei Bescheiden und Ausschussvorlagen des Amtes für soziale Sicherung und Integration wird auf eine größere Schriftgröße geachtet. Darüber hinaus sollen die Bedarfe sehbehinderter Menschen in die Verhandlungen mit den für das Vordruckswesen zuständigen Ämtern (Hauptamt, Amt für Kommunikation,

Stadtbetrieb Zentrale Dienste) eingebracht werden. Dies gilt auch für externe Schreiben und Druckerzeugnisse (Printmedien).

Bereits seit 2012 werden alle neuen Broschüren des Amtes für soziale Sicherung und Integration barrierearm erstellt. Dazu gehören eine serifenlose Schriftart (beispielsweise News Gothic gemäß dem Corporate Design) sowie eine gut lesbare Schriftgröße und ein ausreichender Zeilenabstand. Es wird sinnwährend getrennt. Ein ausreichender Leuchtdichtekontrast zwischen Schrift und Hintergrund ist zu gewährleisten.

Die Texte sind logisch aufzubauen und übersichtlich zu gestalten sowie in einer leicht verständlichen Sprache abzufassen. Hierzu eignen sich einfache kurze Sätze mit in der Regel nicht mehr als einer Information. Auf Fremdwörter ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Die Behindertenkoordination hat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für soziale Sicherung und Integration sowie dem Amt für Kommunikation an einer Fortbildung zum Thema „Schriftinformationen sehbehindertengerecht gestalten“ aus der Seminarreihe „visuell barrierefrei“ des Projektbüros Mobilität und Verkehr (PMV) teilgenommen. In der Folge wurde an einer „Handreichung für barrierearmes Gestalten“ für die Gesamtverwaltung gearbeitet.

Damit wird der Forderung nach einer Kooperation mit den zuständigen Fachämtern im Rahmen der Zielvereinbarung (Ziffer 4.1, Ziel 2) entsprochen. Diese Handreichung nimmt Einfluss auf das Corporate Design und soll gesamtstädtisch angewandt werden.

Die Veröffentlichungen im Internet erfolgen in barrierefreier Form gemäß BITV NRW. Altexemplare werden bei Neuauflage sukzessiv bis 2014 überarbeitet. Es wird grundsätzlich auf verständliche Formulierungen sowie auf gute Lesbarkeit der Druckerzeugnisse geachtet. PDF-Dokumente, die vom Amt für soziale Sicherung und Integration selbst erstellt oder vom Stadtbetrieb Zentrale Dienste erstellen lässt, werden grundsätzlich weiterhin in barrierefreier Form nach der BITV NRW im Internet veröffentlicht.

- Ausblick

Bei allen neuen Veröffentlichungen des Amtes für soziale Sicherung und Integration wird zukünftig nur noch die Schriftart News Gothic im Fließtext verwendet.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3)

Im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Willi-Becker-Allee 8 wurde bereits ein taktils Leitliniensystem bis zum barrierefreien Aufzug nachgerüstet. Der Aufzug ist mit einer Braille-Beschriftung der Bedienelemente sowie einer Sprachausgabe der Stockwerke versehen. Diese Maßnahmen erleichtern Menschen mit Sehbehinderung die selbstständige Nutzung.

Im Berichtszeitraum wurde für alle Dienststellen des Amtes für soziale Sicherung und Integration ermittelt, wie die Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit für Menschen mit Sinnesbehinderungen verbessert werden kann. Dazu gehören unter anderem die Gestaltung und Anbringung von Orientierungshilfen wie Gebäudewegweisern, Piktogrammen, gut wahrnehmbaren Etageninformations- und Türschildern, Induktive Höranlagen an Informationsschaltern/Rezeptionen, Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell und akustisch) bei Wartemarken-Aufrufanlagen. Die erforderlichen Maßnahmen sollen bis 31. Dezember 2014 abgeschlossen werden.

Das Evakuierungskonzept ist im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung bis 31. Dezember 2014 in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Notfallkoordination zu überarbeiten und fortlaufend an die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Aufgrund der Verzögerung der Gesamtneubelegung Willi-Becker-Allee 8 konnten die Anpassungen hinsichtlich der Beleuchtungssituation und des Evakuierungskonzeptes noch nicht abschließend verfolgt werden. Die Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement und der Notfallkoordination ist ständig im laufenden Prozess. Der Wachdienst achtet bereits täglich auf volle Beleuchtung in allen Fluren des Gebäudes Willi-Becker-Allee 8.

Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle treibt mit großem Interesse die barrierefreie Gestaltung der Objekte für die Unterbringung von Wohnungsnotfällen voran. Entsprechende Anforderungen werden regelmäßig an das Amt für Gebäudemanagement als Objektsteller weitergeleitet. Im letzten Jahr ist es bei einem der neuen Objekte gelungen, sechs Einheiten bedingt barrierefrei zu gestalten.

Fazit:

Insgesamt ist festzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Amt für soziale Sicherung und Integration für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert sind und bei der täglichen Arbeit auf

die Umsetzung des BGG NRW achten.

Bei der Zusammenarbeit mit der Querschnittsverwaltung (Hauptamt, Amt für Kommunikation, Stadtbetrieb Zentrale Dienste) war ein deutlicher Fortschritt zu verzeichnen. Allerdings konnten noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, wie es im Sinne des BGG NRW wünschenswert wäre.

Zwischen dem **Amt für Verkehrsmanagement** und der Behindertenkoordination wurde im Mai 2012 eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2013 wurde erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2)

Die Druckerzeugnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auch beim Amt für Verkehrsmanagement nach den Richtlinien zur Gestaltung von Medien der Landeshauptstadt Düsseldorf erstellt. Das Themengebiet „Corporate Design“ (CD) obliegt dem Amt für Kommunikation. Somit wird sichergestellt, dass die Richtlinien konsequent umgesetzt werden.

Die im Internet zur Verfügung gestellten Informationen entsprechen der Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. Zuständig für den Internetauftritt der Stadt ist ebenfalls das Amt für Kommunikation.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen/Evakuierung“ (Ziel 3)

Es gibt ein Evakuierungskonzept für das Amt für Verkehrsmanagement. Es wird jährlich eine Schulung für mobilitätseingeschränkte Personen durchgeführt. Räumungsübungen wurden erfolgreich durchgeführt. Falls erforderlich werden mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher im Erdgeschoss betreut.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltungsstandards/Planung und Bau im öffentlichen Straßenraum“ (Ziel 4)

Das Amt für Verkehrsmanagement hat die Überarbeitung der Gestaltungsstandards gemäß den Vorgaben der DIN 32984 („Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“) veranlasst. Das Vorhaben hat sich aufwendiger dargestellt, als ursprünglich erwartet. Deshalb konnte die Abstimmung mit den Behindertenorganisationen auch noch nicht abschließend abgeschlossen werden.

Dennoch wird bei aktuellen Bauvorhaben bereits auf die neuen Erkenntnisse zurückgegriffen. Die offizielle Einführung der überarbeiteten Standards soll bis Mitte des Jahres erfolgen. Der Runde Tisch Verkehr tagt viermal im Jahr und hat sich bewährt.

Das **Wirtschaftsförderungsamt** hat regelmäßigen Publikumsverkehr. Diese Kontakte finden in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgebäude Burgplatz 1 (derzeit 1. Etage) und Rathausufer 8 (derzeit 2. und 3. Etage) statt, die über drei Aufzüge zu erreichen sind.

Im Rathausufer 8 befindet sich im dritten Obergeschoss eine behindertengerechte Toilette.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2013 wurde erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1)

Alle neuen Formulare und sonstige Schriftstücke sind verständlich formuliert und gut lesbar erstellt worden. Druckerzeugnisse (Printmedien) mit der Auflage 2013 sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend barrierefrei gestaltet worden und für Menschen mit Behinderung somit besser nutzbar. Diese werden auch barrierefrei im Internet zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 2)

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Räumlichkeiten sind in den Verwaltungsgebäuden für Menschen mit Behinderung folgende Maßnahmen getroffen worden.

Mit der Verlegung neuer Böden in den Büroräumen des Gebäudes Burgplatz 1 wurde der alte Boden mit unterschiedlichen Höhen von Grund auf erneuert. Während der Baumaßnahmen waren die Kolleginnen und Kollegen ersatzweise in Büros im Verwaltungsgebäude Burgplatz 2 untergebracht. Diese Maßnahme hat insbesondere die Nutzung der Räumlichkeiten verbessert und das Risiko möglicher nachteiliger Gesundheitsfolgen deutlich gemindert.

Ergänzend zur letzten Berichterstattung wird mitgeteilt, dass im Gebäude Rathausufer 8 (2. und 3. Etage) in 2012 eine Hausalarmanlage zur besseren Evakuierung des gesamten Gebäudes im Notfall installiert worden ist. Aufgrund der derzeitigen Sanierungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der 2. Etage im Verwaltungsgebäude Burgplatz 2, die im Sommer 2014 dauerhaft bezogen werden sollen, werden die Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich auf der 2. Etage im Gebäude Rathausufer 8 vorerst zurückgestellt. Das Wirtschaftsförderungsamt wirkt weiterhin auf eine behindertengerechte Lösung hin und setzt die im April 2012 mit der Behindertenkoordination vereinbarte Zielvereinbarung weiter um.

